



An den Grossen Rat

13.5466.01

Finanzkommission

Basel, 25. November 2013

Kommissionsbeschluss vom 21. November 2013

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2014

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2014 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1.	AUFTRAG UND VORGEHEN	4
2.	BUDGET 2014 DES REGIERUNGSRATS	5
2.1	Überblick	5
2.2	Ertrag	5
2.3	Aufwand	7
2.4	Zweckgebundenes Betriebsergebnis	9
2.5	Investitionsrechnung	9
2.6	Finanzierung und Verschuldung	10
3.	PARLAMENTARISCHE BERATUNG	11
3.1	Einschätzung und Ausblick der Finanzkommission	11
3.1.1	Grundsätzliches / Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)	11
3.1.2	Investive versus konsumptive Ausgaben	11
3.1.3	Kantonale Finanzen vor dem Hintergrund hoher Ausgaben und Investitionen	12
3.1.4	Unternehmenssteuerreform III	13
3.1.5	Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm	14
3.2	Anträge der Finanzkommission	14
3.3	Budgetdebatte im Grossen Rat	15
3.3.1	Vorgehen	15
3.3.2	Vorgezogene Budgetpostulate	16
3.3.3	Planungsanzüge	17
4.	ALLGEMEINE THEMEN	19
4.1	WorkplaceBS	19
4.2	Headcount	20
5.	FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN DEPARTEMENTEN	21
5.1	Präsidialdepartement	21
5.1.1	Hauptaufgaben und Herausforderungen des Präsidialdepartements	21
5.1.2	Regionale Zusammenarbeit und das Beispiel „Haus der Regio“	22
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	23
5.2.1	Wirkungen von Entscheiden auf Bundesebene	24
5.2.2	BVB: Abschreibungen für Rückstellungen	24
5.3	Erziehungsdepartement	24
5.3.1	Verschiebungen aufgrund von Harmos	25
5.3.2	Reorganisation Bereich Bildung	25
5.3.3	Leitung Bildung und Leitung Volksschulen	26
5.3.4	Kantonale Schulraumoffensive	26
5.3.5	Sportstättenplanung	26
5.4	Finanzdepartement	26
5.4.1	Projekt Systempflege	27
5.4.2	Immobilien im Finanzvermögen	27
5.5	Gesundheitsdepartement	28
5.5.1	Rolle des Kantons als Eigner der öffentlichen Spitäler	28
5.5.2	Pflegefinanzierung	30
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	30
5.6.1	Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)	31
5.6.2	Swisslos-Fonds	32
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	32
5.7.1	Innovationspark / Technologiepark	33
5.7.2	Höhe der Prämienverbilligungen	33
5.7.3	Ausgabenwachstum in der Sozialhilfe	35
5.8	Gerichte	35
5.9	Behörden und Parlament	36
5.10	Regierungsrat	36
6.	ANTRAG	37
	GROSSRATSBESCHLUSS	38
	ANHANG I: ÄNDERUNGEN INVESTITIONSRECHNUNG	39
	ANHANG II: ÄNDERUNGEN INVESTITIONSÜBERSICHTSLISTE	40

Abkürzungen

ABC	atomare, biologische und chemische Gefahren
Abs.	Absatz
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BKB	Basler Kantonalbank
BVB	Basler Verkehrs-Betriebe
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
Dep.	Departement
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
GAP	Generelle Aufgabenüberprüfung
GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
HRM	Harmonisiertes Rechnungsmodell
IBS	Immobilien Basel-Stadt
IT	Informationstechnik
IWB	Industrielle Werke Basel
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
Mio.	Million(en)
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (<i>Projektbezeichnung</i>)
ÖSpG	Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PK	Pensionskasse
SNB	Schweizerische Nationalbank
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Risiken)
TEB	Trinationaler Eurodistrict Basel
UPK	Universitäre Psychiatrische Kliniken
USB	Universitätsspital Basel
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvermögen
ZBE	Zweckgebundenes Betriebsergebnis
ZID	Zentrale Informatikdienste

1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission legt dem Grossen Rat gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates jeweils einen schriftlichen Bericht zum Budget des Kantons Basel-Stadt vor. Darin fasst sie ihre wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Die Sachkommissionen haben die Möglichkeit, Mitberichte zu verfassen. Davon Gebrauch gemacht hat lediglich die Bildungs- und Kulturkommission (vgl. Beilage).

*Prüfung des Budgets
2014 durch Finanz-
kommission*

Am 12. September 2013 hat das Finanzdepartement der Finanzkommission einen Vorabdruck des Budgets 2014 sowie sämtliche sechsstelligen Kontopositionen der Erfolgsrechnung aller Dienststellen zukommen lassen. Die Finanzkommission prüfte das Budget 2014 in der Folge am 19. und 20. September 2013 im Rahmen einer Klausur. Dabei standen ihr vom Finanzdepartement Eva Herzog (Vorsteherin), Peter Schwendener (Leiter Finanzverwaltung) und Kaspar Sutter (Generalsekretär) für Erläuterungen zur Verfügung. Auf Basis schriftlich beantworteter Fragen führte die Finanzkommission zudem zwischen dem 14. und 21. Oktober 2013 mit allen sieben Departement je ein Hearing zum Budget 2014 durch. Sie dankt den Mitgliedern des Regierungsrats und den Beteiligten aus der Verwaltung für die konstruktive und offene Zusammenarbeit.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

*Zusammensetzung
der Kommission*

Patrick Hafner	Präsident
Elisabeth Ackermann	Vizepräsidentin; Finanzdepartement
Mustafa Atici	Gesundheitsdepartement
Peter Bochsler	Finanzdepartement
Patricia von Falkenstein	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Eveline Rommerskirchen	Bau- und Verkehrsdepartement
Michel Rusterholtz	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Tanja Soland	Erziehungsdepartement
Sabine Suter	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Heinrich Ueberwasser	Präsidialdepartement und Gerichte
André Weissen	Erziehungsdepartement
Dieter Werthemann	Bau- und Verkehrsdepartement
Sarah Wyss	Gesundheitsdepartement
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretär

2. Budget 2014 des Regierungsrats

2.1 Überblick

Das Budget 2014 des Kantons Basel-Stadt präsentiert sich mit einem Überschuss von CHF 2.2 Mio. beim Gesamtergebnis nahezu ausgeglichen. Das Betriebsergebnis mit einem Verlust von CHF 165.6 Mio. wird durch das Finanzergebnis mit einem Überschuss von CHF 167.8 Mio. leicht überkompensiert. Die Rechnung 2012 verzeichnete noch ein Plus von CHF 183.0 Mio., das Budget 2013 lag mit einem Überschuss von CHF 6.8 Mio. nur unwesentlich über dem Voranschlag 2014.

*Ausgeglichenes
Gesamtergebnis*

Die Nettoinvestitionen des Kantons steigen zwischen Budget 2013 und Budget 2014 um CHF 52.8 Mio. auf CHF 363.8 Mio. Die Nettoschulden erhöhen sich um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 194.9 Mio. auf CHF 2'565.0 Mio. Ende 2012 lagen die Nettoschulden noch bei CHF 2'191.4 Mio.

*Deutlich steigende
Nettoverschuldung*

Die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2014 finden sich im Quervergleich zum Budget 2013 und zur Rechnung 2012 in Tabelle 2-1.

2.2 Ertrag

in Mio. CHF	Rechnung 12	Budget 13	Budget 14	Budget 14 / Budget 13	Budget 14 / Rechnung 12
Total Ertrag	3'789.8	3'709.1	3'750.8	1.1%	-1.0%
davon Finanzertrag	301.4	290.2	303.6	4.6%	0.7%

Der budgetierte Ertrag steigt 2014 um insgesamt CHF 41.7 Mio. auf CHF 3'750.8 Mio.¹ Dies entspricht einer Zunahme um 1.1%.

Die Steuererträge erhöhen sich leicht um 0.4% oder CHF 10.6 Mio. auf CHF 2'528.6 Mio. Obwohl der Kanton den maximalen Steuersatz bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen in den letzten Jahren deutlich gesenkt hat und dieser bei den 2014 versteuerten Gewinnen noch 20% beträgt, nehmen die Einnahmen aus dieser Steuerkategorie deutlich um 3.4% auf CHF 524.0 Mio. zu. Der für 2013 budgetierte Wert dürfte allerdings zu pessimistisch gewesen sein. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen rechnet die Steuerverwaltung aufgrund der auf das Steuerjahr 2013 erfolgten Steuersenkung mit einem stagnierenden Aufkommen von CHF 1'340.0 Mio. Bei den Vermögenssteuern geht das Budget von einem leicht auf CHF 254.0 Mio. sinkenden Ertrag aus.

*Steigende Steuer-
einnahmen von
juristischen Personen*

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen fällt leicht unter das Budget 2013 zurück – und zwar aufgrund eines um CHF 0.8 Mio. tiefer erwarteten Anteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von CHF 15.6 Mio. Die Konzessionsgebühren der Industriellen Werke Basel (IWB) und die Allmendgebühren bleiben praktisch unverändert.

*Anteil am Gewinn der
SNB leicht tiefer*

¹ Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Veränderungen auf das vom Grossen Rat verabschiedete Budget 2013 (inklusive beschlossener Budgetpostulate).

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Rechnung 2012	Budget 2013 ¹	Budget 2014 ²	Veränderung Budget 13 zu Rechnung 12
Erfolgsrechnung				
Ertrag ³	3'488.4	3'418.9	3'447.2	0.8%
Aufwand ³	-3'497.0	-3'558.7	-3'612.8	-1.5%
Betriebsergebnis	-8.5	-139.8	-165.5	-18.4%
Finanzergebnis	191.6	146.6	167.8	14.4%
Gesamtergebnis	183.0	6.8	2.2	-67.4%
Betriebsergebnis				
Betriebsergebnis	-8.5	-139.8	-165.6	-18.4%
Abschreibungen Grossinvestitionen und In- vestitionsbeiträge ⁴	-120.3	-130.2	-136.8	-5.1%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'573.9	2'542.3	2'564.9	0.9%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'462.0	-2'552.0	-2'596.3	-1.7%
Finanzierungsrechnung				
Gesamtergebnis	183.0	6.8	2.2	-67.4%
Abschreibungen Gross- und Kleininvestitio- nen sowie Investitionsbeiträge ⁴	124.8	135.1	142.4	5.4%
Amort. PK-Spezialfinanzierung Destinatäre		52.3	54.2	3.6%
Veränderung zweckgeb. Eigenkapital	61.9			0.0%
Selbstfinanzierung	369.8	194.2	196.1	1.0%
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-256.9	-339.3	-374.8	-10.5%
Investitionseinnahmen	47.9	28.3	11.0	-61.1%
Nettoinvestitionen	-209.1	-311.0	-363.8	-17.0%
Veränderung Darlehen / Beteiligungen VV	-363.8	-61.9	-27.2	56.1%
Saldo Investitionsrechnung	-572.8	-372.9	-391.0	-4.8%
Finanzierungssaldo	-203.0	-178.7	-194.9	-9.0%
Selbstfinanzierungsgrad (in Prozent)	64.6	52.1	50.2	
Nettoschulden				
Nettoschuldenquote (in Promille)	3.7	3.9	4.2	8.2%

¹ Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget inklusive vier beschlossener Budgetpostulate² Vom Regierungsrat verabschiedetes Budget exklusive Änderungsanträge der Finanzkommission (vgl. Kapitel 3.1.1)³ Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2012: CHF 240.0 Mio.; Budget 2013: CHF 211.0 Mio.; Budget 2014: CHF 228.2 Mio.), Finanzertrag bzw. Finanzaufwand⁴ Gemäss neuer Rechnungslegung sind Grossinvestitionen Ausgaben für ein Anlagengut ab CHF 300'000, Kleininvestitionen solche zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 im Bereich Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik. Beide werden über die Anlagenbuchhaltung geführt und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Die Entgelte nehmen aufgrund der nach der Revision des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt entfallenden Feuerwehrrersatzabgaben um CHF 6.1 Mio. ab. Die um CHF 8.3 Mio. höheren Spital- und Heimtaxen werden durch Mindereinnahmen aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen beinahe kompensiert. Zum gesamthaften Rückgang der Entgelte um 1.9% auf CHF 351.5 Mio. tragen auch um CHF 1.3 Mio. tiefer budgetierte Busseneinnahmen bei. Der Voranschlag 2013 war in diesem Bereich deutlich zu hoch.

Feuerwehrrersatzabgabe entfällt, Spital- und Heimtaxen steigen

Der Transferertrag steigt um 4.5% auf CHF 531.2 Mio. Davon machen die Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen und Dritten gut die Hälfte aus. Vom Bund erwartet der Kanton 2014 insgesamt CHF 195.9 Mio., CHF 7.2 Mio. mehr als im Vorjahr. Dabei geht es in erster Linie um die Mitfinanzierung von Ausgaben im Sozialbereich durch den Bund. Der Ertragsanteil aus der direkten Bundessteuer steigt um CHF 11.0 Mio. auf CHF 159.0 Mio., aus dem eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleich fliessen dem Kanton CHF 59.1 Mio. (+ CHF 1.7 Mio.) zu. Netto betrachtet gehört der Kanton Basel-Stadt beim eidgenössischen Finanzausgleich aber nach wie vor zu den Geberkantonen.

Höherer Transferertrag dank Bundesbeiträgen

Der Finanzertrag von insgesamt CHF 303.6 Mio. fällt mit CHF 148.2 Mio. zu knapp der Hälfte bei den Liegenschaften im Finanzvermögen an. Dass der Finanzertrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 13.4 Mio. zunimmt, begründet sich zu etwa 70% auf einer höher budgetierten Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank (BKB). Deren Höhe hängt vom Jahresabschluss 2013 der BKB ab. Um keine börsenrelevante Prognose über den Geschäftsverlauf der Bank zu machen, stellt der Regierungsrat jeweils die Gewinnablieferung des letzten Rechnungsjahrs ins Budget ein. Um CHF 3.5 Mio. höher budgetiert der Regierungsrat die Gewinnablieferung der IWB.

Höhere Gewinnablieferung von BKB und IWB

2.3 Aufwand

in Mio. CHF	Rechnung 12	Budget 13	Budget 14	Budget 14 / Budget 13	Budget 14 / Rechnung 12
Total Aufwand	-3'606.8	-3'702.2	-3'748.6	-1.3%	-3.9%
davon Finanzaufwand	-109.8	-143.5	-135.8	5.4%	-23.7%

Der Aufwand steigt 2014 um 1.3% auf CHF 3'748.6 Mio. Absolut am stärksten ist mit CHF 29.4 Mio. der Zuwachs beim Transferaufwand, der mit CHF 1'842.8 Mio. mit Abstand grössten Aufwandskategorie. Unter dem Transferaufwand fällt der um CHF 10.6 Mio. tiefere Beitrag des Kantons an den eidgenössischen Ressourcenausgleich (2014 CHF 157.1 Mio.) positiv ins Gewicht. Die Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte nehmen allerdings in etwa gleicher Höhe zu. Unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte machen jene an private Haushalte – die Sozialkosten – rund 60% aus. Diese Kategorie verzeichnet 2014 eine Zunahme um 4.4% auf CHF 666.1 Mio. Netto – unter Abzug der im Transferertrag verbuchten Rückvergütungen des Bundes und von Dritten – wird das Budget 2014 des Kantons durch Sozialkosten von CHF 594.9 Mio. (+ CHF 23.1 Mio.) belastet. Die grössten Positionen sind die Sozialhilfe mit CHF 157.4 Mio., die Pflegefinanzierung mit CHF 97.0 Mio., die Ergänzungsleistungen mit CHF 93.0 Mio., die Prämienverbilligungen mit CHF 88.3 Mio. und die Behindertenhilfe mit CHF 83.8 Mio.

Weiter steigende Tendenz bei Sozialkosten

Der Personalaufwand verzeichnet 2014 einen Anstieg um 0.5% auf CHF 1'186.0 Mio. Er geht hauptsächlich auf den höheren Personalplafond zurück. Teuerungsausgleich ist unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Negativteuerung von 0.8% aus den beiden Vorjahren keiner budgetiert.

Höherer Personalaufwand in Folge Stellenwachstum

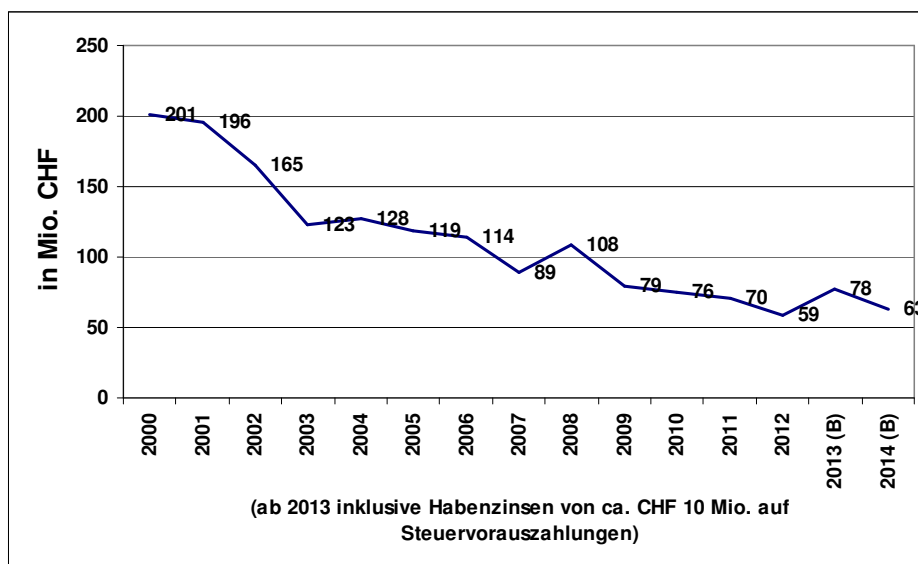
Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um CHF 12.8 Mio. auf CHF 449.4 Mio. – hauptsächlich wegen höherer Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare. Diese steigen um je CHF 3.4 Mio. aufgrund der Erhöhung der Planungspauschale im Bau- und Verkehrsdepartement, Kostensteigerungen im Straf- und Massnahmenvollzug sowie höherer Debitorenverluste bei der Staatsanwaltschaft nach Einführung der eidgenössischen Jugend- und Strafprozessordnung. CHF 2.0 Mio. gehen auf die Durchführung der OSZE-Ministerratskonferenz 2014 zurück.

Anstieg bei Sach- und Betriebsaufwand

Die um 5.0% auf CHF 134.6 Mio. steigenden Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gehen auf das höhere Investitionsvolumen und teilweise die Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards zurück. Der Finanzaufwand sinkt 2014 um 5.4% auf noch CHF 135.8 Mio. Während der Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen in Folge höherer Investitionen in werterhaltende Massnahmen und eines steigenden Planungsaufwands um CHF 5.9 Mio. zunimmt, reduzieren sich die Zinszahlungen trotz steigender Verschuldung um CHF 14.2 Mio. auf CHF 63.3 Mio. Der Zinsaufwand 2013 war allerdings zu hoch budgetiert (vgl. Abbildung 2-1). Ein direkter Vergleich mit der Rechnung 2012 ist nicht möglich, werden die Habenzinsen auf Steuervorauszahlungen (2013 rund CHF 9.5 Mio.) doch gemäss neuer Rechnungslegung seit 2013 unter dem Zinsaufwand verbucht. Die relative Zinsbelastung – das Verhältnis von Passivzinsen zu Steuererträgen und nicht zweckgebundenem Transferertrag – reduziert sich von 2.8% auf 2.3%.

Tieferer Zinsaufwand trotz steigender Verschuldung

Abbildung 2-1: Entwicklung des Zinsaufwands



2.4 Zweckgebundenes Betriebsergebnis

in Mio. CHF	Rechnung 12	Budget 13	Budget 14	Budget 14 / Budget 13	Budget 14 / Rechnung 12
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'462.0	-2'552.0	-2'596.3	-1.7%	-5.5%

Als zweckgebunden gilt der in den Dienststellen anfallende Aufwand und Ertrag. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) gesprochen. Dieses stellt für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe dar. Es gibt aggregiert die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons wieder und steigt 2014 um 1.7% auf CHF 2'596.3 Mio. Gegenüber der Rechnung 2012 beträgt die Zunahme 5.5%.

*Schlechteres
zweckgebundenes
Betriebsergebnis*

Gegenüber dem früheren Ordentlichen Nettoaufwand (ONA) sind im ZBE zusätzlich die Motorfahrzeug- und Hundesteuer, das Finanzergebnis, die Umwandlung von Bussen und Kostenerlassen sowie Beiträge zur Sanierung der Pensionskasse enthalten.

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag wird in einem separaten Buchungskreis dargestellt und ist für die Steuerung der Dienststellen, in denen er anfällt, nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE) gesprochen. Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

*Nicht zweckgebundenes
Ergebnis nicht
steuerungsrelevant*

2.5 Investitionsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 12	Budget 13	Budget 14	Budget 14 / Budget 13	Budget 14 / Rechnung 12
Nettoinvestitionen	-209.1	-311.0	-363.8	-17.0%	-74.0%

Die budgetierten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen liegen mit CHF 363.8 Mio. um 17.0% über dem Voranschlag 2013. Den mit Abstand höchsten Plafond weist mit CHF 169.0 Mio. wie schon im Vorjahr der Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen auf. Für Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur stehen CHF 70.0 Mio., für den Öffentlichen Verkehr 40.0 Mio., für die Informatik CHF 16.0 Mio., die Kultur CHF 7.2 Mio., die Bildung CHF 8.0 Mio. und für alle übrigen Investitionen CHF 48.6 Mio. zur Verfügung.

*Höhere Investitions-
plafonds*

Fünf der zehn Vorhaben mit den höchsten Ausgaben stammen 2014 aus dem Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen – nämlich der Erweiterungsbau des Kunstmuseums (netto CHF 18.4 Mio.), die aus den Rahmenausgabenbewilligungen für die Schulharmonisierung und die Tagesstrukturen finanzierten Massnahmen (CHF 26.5 Mio.), der Neubau für die Hochschule für Gestaltung und Kunst auf dem Dreispitz (netto CHF 10.6 Mio.), das neue Sandgrubenschulhaus (CHF 15.0 Mio.) und das Tribünengebäude auf den Sportanlagen St. Jakob (CHF 10.5 Mio.). Wie üblich zu den grössten Posten zählen die Rah-

*Hohe Ausgaben für
Hochbauten im Ver-
waltungsvermögen*

menausgabenbewilligungen für den Unterhalt der Gleisanlagen (CHF 26.0 Mio.), der Strassen (CHF 15.0 Mio.) und der Abwasserableitung (CHF 11.8 Mio.).

Auf der Investitionsübersichtsliste befinden sich (ohne Budgetnachträge, vgl. Kapitel 3.2) Investitionsvorhaben mit Gesamtausgaben von 113.4% des budgetierten Investitionsplafonds. Der Regierungsrat nimmt jeweils Vorhaben bis zu einem Total von maximal 130% der budgetierten Investitionsplafonds ins Investitionsprogramm auf, um die gesprochenen Mittel auch dann ausschöpfen zu können, wenn geplante Vorhaben entfallen oder sich verzögern.

*Regierungsrat schöpft
130%-Plafond bei In-
vestitionen vorläufig
nicht aus*

2.6 Finanzierung und Verschuldung

in Mio. CHF	Rechnung 12	Budget 13	Budget 14	Budget 14 / Budget 13	Budget 14 / Rechnung 12
Nettoschulden	2'191.4	2'370.1	2'565.0	8.2%	17.0%
Nettoschuldenquote (in ‰)	3.7	3.9	4.2		

Die für 2014 geplanten Nettoinvestitionen übersteigen den prognostizierten kantonalen Mittelfluss wie bereits in den Jahren 2012 und 2013. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 50.2% im Bereich des Vorjahres und führt zu einer Erhöhung der Nettoschulden – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen – um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 194.9 Mio. Die Nettoschuldenquote – definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – bleibt per Ende 2014 trotz der Neuverschuldung mit 4.2 Promille deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille. Der Grosse Rat kann das Budget 2014 damit mit einfachem Mehr genehmigen. Läge die Nettoschuldenquote über 6.5 Promille, dürfte das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen (ohne nicht zweckgebundenen Aufwand und Ertrag) nur mit der Novemberteuerung des laufenden Jahres wachsen – ausser der Grosse Rat würde mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen etwas anderes beschliessen.

*Tiefer Selbstfinanzie-
rungsgrad lässt Netto-
schulden steigen*

3. Parlamentarische Beratung

3.1 Einschätzung und Ausblick der Finanzkommission

3.1.1 Grundsätzliches / Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

„Eine schwarze Null“, wie es der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung zum Budget 2014 nennt, ist vor dem Hintergrund der zum Teil bedenklichen Situation, in der sich andere Kantone befinden, eine gute Aussicht. Die Finanzkommission als sogenanntes „finanzielles Gewissen“ hat die finanzielle Situation des Kantons Basel-Stadt im Hinblick auf die weitere Zukunft aber dennoch kritisch hinterfragt. Sie hat nicht nur die wiederum steigenden laufenden Kosten thematisiert, sondern sich auch mit den mittelfristigen Aussichten bezüglich Investitionen intensiv beschäftigt.

*Finanzkommission
mit kritischem Blick
in die Zukunft*

Schaut man sich die Be- und Entlastungen gegenüber dem Budget 2013 genauer an, kann man unschwer feststellen, dass ein erheblicher Teil davon vom Regierungsrat nicht oder nur marginal beeinflussbar ist. Die rund CHF 44 Mio., um die sich das zweckgebundene Betriebsergebnis gegenüber 2013 verschlechtert, kommen zum grossen Teil zustande aus einem Mengenwachstum zum Beispiel im Sozialbereich, schon feststehenden Beschlüssen auf Kantons- bzw. Bundesebene und einigen rechnungslegungstechnischen Elementen. Dass das nicht zweckgebundene Betriebsergebnis um etwas über CHF 22 Mio. besser ausfallen soll, liegt ebenfalls an vom Regierungsrat – mindestens kurzfristig – wenig oder gar nicht beeinflussbaren Grössen wie Steuererträgen oder dem eidgenössischen Ressourcen- und Lastenausgleich (NFA).

*Budget vom Regie-
rungsrat zu erhebli-
chen Teilen nicht
beeinflussbar*

Allerdings – und das war in der Finanzkommission eine intensive Diskussion – kann sich die Beurteilung eines Budgets nicht auf die jeweils neuen Faktoren beschränken. Im Budgetprozess wird das Bestehende oft als unbestritten verstanden. Nicht zuletzt deshalb hat sich der Kanton neben der Schuldenbremse die Pflicht auferlegt, unter dem Titel „Generelle Aufgabenüberprüfung“ (GAP) mindestens einmal pro Legislatur die staatlichen Tätigkeiten – und damit deren Kosten – „auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen“ hin zu prüfen. Der Regierungsrat kann bei dieser Prüfung Schwerpunkte setzen, soll sich aber auch an „Vergleichsgrössen ausserhalb der Verwaltung“ orientieren. Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat in der laufenden Legislatur nur eine GAP durchführen und das Konzept dazu laut Finanzdepartement nach den Herbstferien 2013 beschliessen will. Sie erwartet eine baldige Vorstellung dieses Konzepts und ist gespannt auf die Ergebnisse der Umsetzung des Konzepts.

*Konzept für Generelle
Aufgabenüberprüfung*

3.1.2 Investive versus konsumtive Ausgaben

Ein weiteres wichtiges Thema für die Finanzkommission ist die Frage, inwieweit vorhandene Mittel für investive oder konsumtive Ausgaben verwendet werden bzw. werden sollen. In der Privatwirtschaft wird – vereinfacht dargestellt – sehr viel Wert darauf gelegt, die konsumtiven Ausgaben möglichst tief zu halten, um die investiven Ausgaben im Sinne der Nachhaltigkeit zu ermöglichen resp. zu fördern. Warum dies bei einem Staatswesen grundsätzlich anders funktionieren soll, ist nicht ein-

*Finanzkommission
hinterfragt Steuerung
nur über ZBE*

zusehen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es richtig ist, die Departemente praktisch ausschliesslich über den konsumtiven Teil – das zweckgebundene Betriebsergebnis – zu steuern. Zudem stellt sich die Frage, wie Investitionen in einem Staatswesen bewertet werden sollen. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft fehlt bei Investitionen ins Verwaltungsvermögen ein Mass wie der Return on Investment. Ob eine Investition getätigt wird oder nicht, ist in erster Linie das Resultat politischer Diskussionen unter Berücksichtigung der finanziellen Tragbarkeit.

Vor diesem Hintergrund ist es umso lobenswerter, dass der Regierungsrat gegenüber der Finanzkommission von sich aus darauf hingewiesen hat, dass es dem Kanton aktuell zwar finanziell gut geht, angesichts der grossen Investitionen in den nächsten Jahren aber trotzdem eine gewisse Vorsicht angebracht ist. Thematisiert hat er auch, dass bezüglich der Realisierung oder auch nur des Realisierungszeitpunkts gewisser Vorhaben unter Umständen Anpassungen nötig sein werden.

Die Mehrheit der Finanzkommission vermisst in den Betrachtungen des Regierungsrats den Konnex zwischen Investitionen und laufenden Ausgaben: Einerseits werden die investiven Möglichkeiten umso grösser, je weniger laufend konsumiert wird, andererseits wirken sich getätigte Investitionen immer auch auf das laufende Ergebnis aus – in aller Regel negativ. Wenn beispielsweise bei den Investitionen in Schulräume auf Nachhaltigkeit geachtet wird und die Energiekosten pro Einheit gesenkt werden, nehmen die Gesamtkosten nicht zuletzt wegen höheren Abschreibungen insgesamt trotzdem zu.

Konnex zwischen Investitionen und laufenden Ausgaben fehlt

3.1.3 Kantonale Finanzen vor dem Hintergrund hoher Ausgaben und Investitionen

Die Finanzkommission regt an, dass der Regierungsrat im Legislaturplan darlegt, mit welchen finanziellen Folgen einzelne Massnahmen verbunden sind und wie sich diese in ein finanzielles Gesamtbild einfügen. Eine solche Darstellung der Auswirkungen auf die kantonale Finanzlage hätte sie sich zum Beispiel auch betreffend die künftige Finanzierung der Pensionskasse Basel-Stadt gewünscht. Bei einer Vollkapitalisierung nähmen die Nettoschulden so stark zu, dass die Nettoschuldenquote in den Bereich der gemäss Schuldenbremse erlaubten Höhe stiege. Eine Überschreitung der Schuldenbremse würde sich restriktiv auf den Handlungsspielraum von Regierungsrat und Verwaltung auswirken, darf doch das Budget gemäss Finanzhaushaltgesetz dann nur noch mit der Teuerung wachsen.

Finanzen sollen im Legislaturplan mehr Gewicht erhalten

Ohne auf die verschiedenen Investitionsvorhaben im Detail eingehen zu wollen – es handelt sich bei den vom Regierungsrat gegenüber der Finanzkommission genannten Projekten ausnahmslos um vom Parlament bereits bewilligte – liegt der Finanzkommission daran, die übergeordneten Zusammenhänge aufzuzeigen. Das Zusammenspiel von steigenden Investitionsausgaben, höheren laufenden Ausgaben sowie der Sanierung der Pensionskasse führt den Staatshaushalt näher an die Grenze der Schuldenbremse oder – je nach Ausgestaltung – sogar über diese hinaus. Es ist der Finanzkommission wohl bewusst, dass eine sinnvolle Abwägung dieser Elemente nicht nur Aufgabe des Regierungsrats ist, sondern dass sich auch der Grosse Rat in die Pflicht nehmen muss. Es ist wichtig, dass in einem Staatswesen immer wieder die Frage gestellt

Absehbare Annäherung an Grenze der Schuldenbremse

wird, welche Ausgaben – laufende oder investive – notwendig und welche nur „nice to have“ sind. Auch Letztere können getätigt werden, wenn die entsprechenden Mittel vorhanden sind. Legislative und Exekutive sollten sich dessen aber bewusst sein.

Die Mehrheit der Finanzkommission betont, dass ein Ausgabenwachstum nicht per se als gegeben betrachtet werden sollte. Es ist zwar löblich, dass sich der Regierungsrat in einer Art Selbstverpflichtung darauf beschränkt, das Ausgabenwachstum auf 1.5% zuzüglich der Teuerung zu beschränken. Die Kommissionsmehrheit erachtet es jedoch als unumgänglich, nicht nur das Ausgabenwachstum, sondern auch die bestehenden Ausgaben zu hinterfragen. Nicht zuletzt deshalb legt sie grossen Wert auf die GAP. Die Minderheit der Finanzkommission hingegen unterstützt den Wachstumspfad des Regierungsrats. Da die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Basel-Stadt wachsen, ist das sehr moderate Wachstum der Ausgaben von 1.5% gerechtfertigt. Für den Erhalt der Standortvorteile des Kantons ist ein Ausgabenwachstum nötig. Die Kommissionsminderheit weist auch darauf hin, dass das Bruttoinlandprodukt im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren stärker als mit 1.5% gewachsen ist. Der Kanton verzeichnet weder ein strukturelles Defizit noch schreibt das Budget 2014 rote Zahlen.

Unterschiedliche Einschätzung des Ausgabenwachstums

3.1.4 Unternehmenssteuerreform III

Ein Thema, das nicht direkt in Zusammenhang mit dem Budget 2014 steht, von seiner grossen Bedeutung her aber trotzdem erwähnenswert ist, ist die Unternehmenssteuerreform III. In- und ausländische Erträge sollen in der Schweiz auf Druck der Europäischen Union (EU) in Zukunft gleich besteuert werden. Die Finanzkommission unterstützt den Regierungsrat in seinem Bestreben, auf eidgenössischer Ebene die Einführung von Ersatzmassnahmen, insbesondere so genannter Innovationsboxen zu propagieren (vgl. Medienmitteilung des Regierungsrats vom 18. Juni 2013). Diese werden von der EU akzeptiert und würden es ermöglichen, reduzierte Steuern auf Erträge aus Immaterialgütern zu erheben, die massgeblich auf Innovation beruhen. Dies liesse den Kanton im Steuerwettbewerb für innovative Unternehmen attraktiv bleiben. Je nach Wirkung der Ersatzmassnahmen zieht der Regierungsrat in Betracht, subsidiär die Gewinnsteuersätze zu senken. Die Finanzkommission macht darauf aufmerksam, dass sich das Steueraufkommen im Kanton Basel-Stadt je nach Ausgang der Reform auf nationaler Ebene und der parallel dazu stattfindenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im schlimmsten Fall um bis zu einigen Hundert Millionen Franken reduzieren könnte. Sie unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates. Eine Lösung, die primär auf Innovationsboxen und möglicherweise weiteren Ersatzmassnahmen basiert, ist für die betroffenen Basler Unternehmen tragbar, sichert die Einnahmen für die öffentliche Hand und sollte gleichzeitig international kompatibel sein.

Finanzkommission unterstützt Regierungsrat bezüglich Einführung von Innovationsboxen

3.1.5 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 13. November 2013 eine Ergänzung der im Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang II). Die Finanzkommission hat die insgesamt acht Vorhaben an ihrer Sitzung vom 14. November 2013 auf den finanzrechtlichen Status überprüft. Sie weist darauf hin, dass die zusätzlich ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben zwar zu keiner Änderung der Investitionsplafonds, hingegen zu einer unvollständigen Investitionsübersichtsliste und unkorrekten Bruttoausgaben pro Investitionsbereich im gedruckten Budgetbericht führen.

Budgetbericht aufgrund nachträglich eingereichter Vorhaben unvollständig

Positiv zur Kenntnis nimmt die Finanzkommission, dass die Anzahl der vom Regierungsrat nach Verabschiedung des Budgets noch ins Investitionsprogramm genommenen Vorhaben in den letzten Jahren von 26 (Budget 2012) auf 17 (Budget 2013) bzw. acht (Budget 2014) abgenommen hat. Ihrer Meinung nach sollten sich die Nachträge aber auf Vorhaben beschränken, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat unvorhersehbar waren. Dies dürfte zumindest bei der ordentlichen Ersatzbeschaffung von Tanklöschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr, Rüstfahrzeugen der Milizfeuerwehr und Rettungswagen der Sanität nicht der Fall sein. Bei einer angemessenen Planung hätten sich diese Vorhaben rechtzeitig zur Aufnahme ins Investitionsprogramm beantragen lassen.

Nachträglich ins Investitionsprogramm aufgenommene Vorhaben müssen Ausnahmen bleiben

3.2 Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem regierungsrätlichen Budget drei Änderungen in der Investitionsrechnung (vgl. Anhang I). Sie gehen alle auf Anträge des Regierungsrats zurück. Dieser möchte die Plafonds von drei Investitionsbereichen gegenüber seinem ursprünglichen Budget anpassen: Der Plafond des Bereichs Hochbauten im Verwaltungsvermögen soll um CHF 14.0 Mio. auf CHF 155.0 Mio., derjenige des Bereichs Informatik um CHF 1.0 Mio. auf CHF 15.0 Mio. und derjenige des Bereichs Kultur um CHF 0.2 Mio. auf CHF 7.0 Mio. gesenkt werden. Insgesamt reduzieren sich die Investitionen (100%-Plafond) damit um CHF 15.2 Mio. Den Rückgang bei den Hochbauten im Verwaltungsvermögen begründet der Regierungsrat mit der zeitlichen Anpassung diverser Vorhaben für die Schulharmonisierung und die Tagesstrukturen. Diese führen im Jahr 2014 zu tieferen, in den Jahren 2015 und 2016 zu höheren Raten.

Tiefere Investitionsplafonds

Die Finanzkommission hat bereits in den beiden vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass Nachträge dieser Grössenordnung die Ausnahme darstellen sollten. Sie ruft den Regierungsrat deshalb erneut auf, den Budgetierungsprozess besser zu organisieren.

Finanzkommission erwartet besser organisierten Budgetprozess

Eine Anpassung des Personalaufwands, die allerdings äusserst unwahrscheinlich ist, würde die Finanzkommission wie immer direkt in der Budgetdebatte beantragen. Sollte die Teuerung Ende November 2013 trotz prognostizierter Nullteuerung und Anrechnung der aufgelaufenen negativen Teuerung von insgesamt 0.8% aus den Jahren 2011 und 2012 positiv sein, würde eine Erhöhung des Budgets fällig.

Teuerungsausgleich unwahrscheinlich

Die Änderungsanträge verbessern die Investitionsrechnung um CHF 15.2 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 196.1 Mio., der negative Finanzierungssaldo bzw. die budgetierte Neuverschuldung per Ende 2014 beläuft sich auf CHF 179.7 Mio. Auf die Nettoschuldenquote zeitigen diese Änderungen eine lediglich marginale Auswirkung. Das Gesamtergebnis wird durch die Änderungsanträge nicht tangiert; es schliesst mit einem Überschuss von CHF 2.2 Mio. ab.

*Anträge reduzieren
budgetierte Neu-
verschuldung*

Die zusätzlich ins Budget aufgenommenen Investitionsvorhaben sind in Anhang II aufgeführt. Sie führen dazu, dass sich die Ausschöpfung einiger Investitionsplafonds erhöht. Über alle Bereiche gerechnet liegt die Quote bei 120.2% (vgl. Rekapitulation in Anhang II). Auf der Investitionsübersichtsliste werden jeweils Vorhaben im Umfang von bis zu 130% des Plafonds eingestellt. Dieser Wert wird 2014 im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur mit 133.0% sogar übertroffen. Ohne Berücksichtigung jener Vorhaben, die über den Fonds Mehrwertabgabe (über die Bilanz) finanziert werden, beträgt die Ausschöpfung 126.8%. Die tiefste Ausschöpfung erreicht mit 79.4% der Investitionsbereich Informatik. Gemäss Finanzdepartement befinden sich noch einige grössere Informatik-Vorhaben in der Planungsphase. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb einen Plafond, dessen Ausschöpfung zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets 2014 deutlich unter 100% liegt. Die im Plafond enthaltenen CHF 15 Mio. dürfte der Regierungsrat nach Aufnahme weiterer Vorhaben ins Investitionsprogramm aber voraussichtlich ausschöpfen.

*Zusätzlich ins Budget
eingestellte Vorhaben
erhöhen Ausschöpfung
der Plafonds*

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission alle 2014 erstmals auf der Investitionsübersichtsliste stehenden Vorhaben zur Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt. Zudem hat er ihr im Verlauf des Jahres auch jene Vorhaben unterbreitet, die er zu Lasten des Budgets 2013 zusätzlich ins Investitionsprogramm aufgenommen hat. Dies ist erst seit der Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes möglich. Voraussetzung für die Aufnahme ins Investitionsprogramm ist die Prüfung des finanzrechtlichen Status durch die Finanzkommission. Diese war mit den Vorschlägen des Regierungsrats in allen Fällen einverstanden.

*Finanzkommission
prüft finanzrechtlichen
Status seit 2013 auch
unter dem Jahr*

3.3 Budgetdebatte im Grossen Rat

3.3.1 Vorgehen

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat dem Regierungsrat beantragen, Veränderungen im nächstfolgenden Budget vorzunehmen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie werden nicht explizit abgeschrieben, da sie nicht stehen gelassen werden können. Ist der Grosse Rat mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Für das Budget 2014 sind zwei vorgezogene Budgetpostulate eingereicht worden (vgl. Kapitel 3.3.2 und Budgetbericht Seite 66f.).

*Vorgezogene Budget-
postulate und
Planungsanzüge*

In der Budgetsitzung diskutiert der Grosse Rat jeweils auch die an den Regierungsrat überwiesenen Planungsanzüge, zu denen eine Antwort

vorliegt (vgl. Kapitel 3.3.3 und Budgetbericht, Seite 62ff). Er hat dabei zu entscheiden, ob er diese abschreiben oder stehen lassen will.

Konkret auf das Budget 2014 einwirken können die Mitglieder des Grossen Rats wie folgt:

- Verschlechterung des Budgets: Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) nur die Finanzkommission stellen. Mit einem Budgetpostulat gemäss § 49 GO können auch die Mitglieder des Grossen Rats und die ständigen Kommissionen eine Budgetverschlechterung anregen. Das Budgetpostulat ist dem Ratspräsidium bis zum Schluss der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er es an den Regierungsrat überweisen will.
- Verbesserung des Budgets: Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Diese Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Will jemand eine Position der Erfolgsrechnung kürzen, muss er Bezug auf eine der im Budgetbericht grau hinterlegten Beschlussgrössen nehmen. Ist eine Kürzung der Investitionsausgaben beabsichtigt, ist das entsprechende Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste zu benennen.

Möglichkeiten zur Verschlechterung...

... und zur Verbesserung des Budgets

Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget erst vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut. Trotzdem lassen sich auch neue Ausgaben bereits in der Budgetdebatte bestreiten.

3.3.2 Vorgezogene Budgetpostulate

Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat am 7. Februar 2013 zwei vorgezogene Budgetpostulate überwiesen. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat seine Stellungnahmen in einem Vorabschreiben am 15. Oktober 2013 zugestellt. Im Budgetbericht wiederholt er sie in Kapitel 2.5.

Regierungsrat erfüllt vorgezogene Budgetpostulate grossteils

Vorgezogenes Budgetpostulat Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus

Das vorgezogene Budgetpostulat von Thomas Strahm fordert eine Verlängerung der Tramlinie 2 zu den abendlichen Hauptverkehrszeiten bis zur Haltestelle Riehen Grenze. Das Budget in der Produktgruppe Tram und Bus im Globalbudget Öffentlicher Verkehr soll dafür um CHF 300'000 erhöht werden.

Der Regierungsrat hat das Anliegen geprüft und kommt nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten zum Schluss, dass die Erfüllung des vorgezogenen Budgetpostulats sinnvoll und machbar ist. Das heutige Angebot hat eine gewisse Asymmetrie, wird die Linie 2 doch nur am Morgen bis zur Haltestelle Riehen Dorf verlängert. Am Abend fehlt die direkte Verbindung vom Bahnhof Basel SBB nach Riehen. Da eine Entlastung der Tramlinie 6 in der Abendspitze allenfalls zwischen Messeplatz und Riehen Dorf, nicht aber zwischen Riehen Dorf und Riehen

Grenze zu rechtfertigen ist, hat der Regierungsrat beschlossen, die Tramlinie 2 zwischen 16 Uhr und 19 Uhr nur bis zur Haltestelle Riehen Dorf zu verlängern. Eine Weiterführung bis Riehen Grenze wäre mit der im vorgezogenen Budgetpostulat geforderten Summe von CHF 300'000 nicht finanzierbar.

Der Regierungsrat bezeichnet das vorgezogene Budgetpostulat als in wesentlichen Teilen erfüllt. Dieser Sichtweise schliesst sich die Finanzkommission an.

Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / Erziehungsdepartement

Das vorgezogene Budgetpostulat von Dominique König-Lüdin fordert eine Erhöhung des Budgets für die Schulsozialarbeit an den Primarschulen in Höhe von CHF 210'000. Der Regierungsrat folgt dem Anliegen und erhöht die entsprechende Budgetposition sogar um CHF 300'000. Ab 2014 soll der Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe in Etappen an all jenen Standorten erfolgen, die einen begründeten Antrag stellen. Das vorgezogene Budgetpostulat ist damit erfüllt.

3.3.3 Planungsanzüge

In seinem Bericht zum Budget 2014 nimmt der Regierungsrat Stellung zu den drei Planungsanzügen, die derzeit an ihn überwiesen sind. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat in ihren Berichten zum Budget 2012 und zum Budget 2013 gebeten, seine Antworten zu den Planungsanzügen dem Grossen Rat nicht erst mit dem Budgetbericht, sondern vorab separat zur Kenntnis zu bringen. Da der Regierungsrat diesem Anliegen erneut nicht entsprochen hat, stellt die Finanzkommission ihre Forderung ein drittes Mal: Wie bei den vorgezogenen Budgetpostulaten sollten die Mitglieder des Grossen Rats Gelegenheit haben, sich bereits vor Erhalt des Budgetberichts mit der Beantwortung ihrer Planungsanzüge zu befassen. Schliesslich ist die Budgetdebatte gemäss den vom Grossen Rat am 7. Januar 2009 genehmigten Anträgen der Finanzkommission zum Ratschlag Berichterstattung zur strategischen Planung zur eigentlichen Planungs- und Steuerungssitzung des Parlaments aufgewertet worden.

Finanzkommission besteht auf früherer Zustimmung der Antworten auf Planungsanzüge

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige

Der Planungsantrag von Tanja Soland fordert eine von Erwachsenen getrennte Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen und eine ihrem Alter entsprechende Behandlung. Der Grosse Rat hat ihn an der Sitzung vom 14. Dezember 2011 gegen den Antrag des Regierungsrats und an der Sitzung vom 19. Dezember 2012 mit dessen Einverständnis stehen gelassen. Der Regierungsrat versprach vor Jahresfrist, im Rahmen des Budgets 2014 ausführlicher zum Anliegen Stellung zu beziehen. Nun teilt er mit, es liege entgegen der Annahme bei der letzten Berichterstattung noch kein Beschluss des Konkordats vor. Die Konkordatskonferenz habe weitere Abklärungen in Auftrag gegeben, weshalb der definitive Entscheid über die erforderlichen Kapazitäten für den Jugendstrafvollzug noch nicht gefallen sei. Der Regierungsrat verspricht, im Rahmen des Budgets 2015 erneut zu berichten.

Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen

Der Planungsantrag von Oswald Inglin verlangt in der Stadtentwicklung einen Schwerpunkt Gundeldingen. Nachdem der Grosse Rat den Planungsantrag zuletzt am 19. Dezember 2012 stehen gelassen hat, beantragt ihn der Regierungsrat nun zur Abschreibung. Er verweist auf die zusammen mit der Quartierkoordination Gundeldingen und der Christoph Merian Stiftung geschaffene Koordinationsplattform Forum Gundeli sowie die Aufnahme einer neuen Massnahme im Legislaturplan 2014 bis 2017.

Planungsantrag Sibylle Benz Hübner „Stadtentwicklung Basel-Süd“

Auch der Planungsantrag von Sibylle Benz Hübner fordert die Aufnahme eines Schwerpunkts Basel-Süd in den Legislaturplan. Nachdem der Grosse Rat den Planungsantrag zuletzt am 19. Dezember 2012 stehen gelassen hat, beantragt ihn der Regierungsrat nun zur Abschreibung. Er verweist auf die zusammen mit der Quartierkoordination Gundeldingen und der Christoph Merian Stiftung geschaffene Koordinationsplattform Forum Gundeli sowie die Aufnahme einer neuen Massnahme im Legislaturplan 2014 bis 2017.

Die Finanzkommission enthält sich usanzgemäss inhaltlichen Stellungnahmen zu Planungsanträgen.

4. Allgemeine Themen

4.1 WorkplaceBS

Der Regierungsrat hat eine weitgehende Vereinheitlichung der IT-Arbeitsplätze im Rahmen des Projekts WorkplaceBS beschlossen. Grund für die Zentralisierung bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) ist die Absicht, die IT-Arbeitsplätze zu standardisieren und Skaleneffekte zu realisieren. Die Einkaufsmacht soll gebündelt, technische Grundarbeiten sollen nur noch ein- statt acht Mal (sieben Departemente und die Gerichte) geleistet werden. Kurzfristig wird der Service mit gleichem Headcount und gleichen Budgetvorgaben erbracht. Der Headcount der ZID erhöht sich zwar 2014, der Headcount in den Departementen reduziert sich aber 2015 in der gleichen Grösse. Damit haben die Departemente fast zwei Jahre Zeit, sich an die neue Vorgabe anzupassen. Auf der Finanzierungsseite bleiben die Budgetvorgaben unverändert, die Departemente verwenden aber in Zukunft die Mittel nicht mehr für die Leistungserbringung, sondern für den Leistungseinkauf bei den ZID. Die Betreuung der Endbenutzer verbleibt bei den Departementen.

Standardisierung der IT-Arbeitsplätze

Mittelfristig erwartet der Regierungsrat aus dem Projekt WorkplaceBS eine Kostenreduktion dank Skaleneffekten und der Vereinfachung bei gesamtkantonalen Projekten. Genau beziffern lassen werden sich diese Effekte allerdings nicht, ist die IT doch einem steten Wandel unterworfen. Höhere Qualitäts-Standards führen zu steigenden Kosten. Beispielsweise erhöht sich die Sicherheit dank der doppelten Spiegelung und Sicherung der Daten.

Regierungsrat erwartet Kostenreduktion in unbekannter Höhe

Zentralisierungen im Bereich der IT-Arbeitsplätze sind Verwaltungsstandard, wie Abbildung 4-1 zeigt.

Abbildung 4-1: Zentralisierungsgrad IT-Arbeitsplätze

	Kanton A	Kanton B	Kanton C	Kanton D	Kanton E	Kanton F	Kanton G	Kanton H	Kanton I	Kanton J	Kanton K	Kanton L	Kanton M	Kanton N	Kanton O	2012	2013
Gerätemanagement	Z	D	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z
Helpdesk	Z	D	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z
Anwendungssupport	Z	A	A	A	Z	Z	Z	A	A	A	Z	Z	A	Z	A	Z	Z
Client Entwicklung	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	D	Z
Client Betrieb	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	D	Z
Benutzerverwaltung	Z	D	Z	Z	Z	?	Z	?	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z
Service Management	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	D	Z

Desktop Management Services durchgeführt auf Stufe:

Zentral auf Stufe Kanton / Stadt
 Auf Stufe Amt / Dienststelle
 Auf Stufe Departement / Direktion
 Durch Externen Provider

4.2 Headcount

Die Finanzkommission hat sich vor den genannten Hintergründen auch mit dem Thema Headcount auseinandergesetzt. Da sich die konkrete Fragestellung erst spät im Prozess ergab, war es nicht mehr möglich, die Antworten des Regierungsrats auf die Detailfragen der Finanzkommission in den vorliegenden Bericht aufzunehmen. Die Finanzkommission weist aber darauf hin, dass eine ganze Anzahl Stellen nicht im Headcount erscheint, und wird sich dieser Thematik noch vertieft annehmen, nicht zuletzt, weil Lohnzahlungen einen erheblichen Anteil an den Ausgaben des Kantons haben.

5. Feststellungen zu einzelnen Departementen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Betriebsaufwand	-166.8	-168.8	-176.2
Betriebsertrag	16.5	17.0	17.8
Betriebsergebnis	-153.9	-157.0	-163.4
Gesamtergebnis	-153.7	-156.8	-163.3

	Ende 2013	Ende 2014	Differenz
Headcount (Plafond)	399	404	+ 5

Das Gesamtergebnis des Präsidialdepartements verschlechtert sich gegenüber 2013 um CHF 6.5 Mio. oder 4.1%. Der Betriebsertrag führt zwar zu einer Verbesserung um CHF 0.9 Mio., was jedoch vom um CHF 7.4 Mio. steigenden Betriebsaufwand überkompensiert wird.

Zum um insgesamt CHF 3.9 Mio. steigenden Sach- und Betriebsaufwand trägt die Übernahme interner Mietverträge auf dem Kasernenareal von IBS durch die Kantons- und Stadtentwicklung mit rund CHF 1.2 Mio. bei. Sie führt im Gegenzug zu zusätzlichen Mieteinnahmen von CHF 0.8 Mio. Einmalig sind die mit dem Rathaus-Jubiläum 2014, dem Auftritt des Kantons am Marché-Concours National de Chevaux in Saignelégier und an der Worldexpo 2015 in Mailand (Teil der Gesamtkosten) verbundenen Ausgaben. Sowohl beim Sach- und Betriebsaufwand als auch beim Transferaufwand wirkt sich die ebenfalls einmalige Vorgabenerhöhung von CHF 2.8 Mio. für die OSZE-Ministerratskonferenz aus, die 2014 in Basel stattfindet.

Von den fünf Stellen, um die sich der Headcount erhöht, sind 3.7 beim Statistischen Amt zur Bewältigung der mit der neuen Gesundheitsstatistik anfallenden Arbeiten notwendig.

Veranstaltungen erhöhen Betriebsaufwand des Präsidialdepartements

5.1.1 Hauptaufgaben und Herausforderungen des Präsidialdepartements

Eine der Herausforderungen des Präsidialdepartements besteht in der Vielzahl von teilweise zeitlich absorbierenden Einzelaufgaben, die immer wieder auch in der Bevölkerung, den politischen Gremien und den Medien kontrovers behandelt werden. Das Präsidialdepartement bleibt aufgerufen, seine prioritäre Aufgabe in folgendem zu erkennen: Verfahrensleitung sowie Unterstützung des Regierungsratskollegiums und das durch eine gute Arbeit im Kollegium und unter den Departementen nutzbare Synergie- und Effizienzpotenzial in den Behörden des Kantons insgesamt. Um diese Funktion zu stärken, wurde in der neuen Kantonsverfassung das ständige Präsidialdepartement geschaffen (§ 102 Kantonsverfassung). Eine weitere Kernaufgabe des Präsidialdepartements sind die Aussenbeziehungen zu den schweizerischen Nachbarkantonen und als Teil der trinationalen Region.

Unterstützung des Regierungsratskollegiums und Aussenbeziehungen als Kernaufgaben

Staatskanzlei

Eine zentrale Rolle kommt dabei der Staatskanzlei zu. Als Stabsorgan unterstützt und berät die Staatskanzlei den Regierungsrat und dessen einzelne Mitglieder in der Wahrnehmung ihrer politischen, verwaltungs-

Zentrale Rolle der Staatskanzlei

rechtlichen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten. Sie übernimmt Koordinationsaufgaben, unterstützt und vertritt den Regierungsrat in repräsentativen Funktionen und bringt seine Interessen in Gremien und Delegationen ein. Die Staatskanzlei ist Bindeglied zu anderen Stellen der Verwaltung, zum Grossen Rat, zum Bund, den Kantonen und zur Öffentlichkeit.

Kommunikation

Zu Bereichen, die finanzrelevant sind, Synergie-, aber auch Teuerungspotenzial haben, gehört auch die Kommunikation. Der Handhabung, Vereinheitlichung und sogar Zentralisierung der Kommunikation auf Stufe der Departemente und auf Ebene des Regierungsrats kommt auch aus Kostengründen grosse Bedeutung zu.

5.1.2 Regionale Zusammenarbeit und das Beispiel „Haus der Regio“

Das Präsidialdepartement zielt bei der regionalen Zusammenarbeit auf eine Bereinigung der Strukturen und Bündelung der Kräfte. Dieses Thema war ein Schwerpunkt am Hearing mit dem Präsidialdepartement.

*Bündelung der Kräfte
in regionaler
Zusammenarbeit*

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit hat mit der Lancierung der Metropolitankonferenz durch die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) auf Schweizer Seite nach Ansicht des Präsidialdepartements eine Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Interessen der Nordwestschweiz auf Bundesebene stattgefunden. Durch die Einbindung der verschiedenen Wirtschaftsverbände und Zivilgesellschaften in die Metropolitankonferenz Basel konnten die Interessen der Region priorisiert und koordiniert aufgearbeitet und nach Aussen kommuniziert werden. Ziel dieser Anstrengungen war und ist es, die Kräfte hinsichtlich der Interessenswahrnehmung zu bündeln und für die Anliegen der Region besseres Gehör auf Bundesebene zu finden.

Eine Verstärkung der Kontakte zu Bern lässt, gerade auch in der trinationalen Region, die Frage aufkommen, ob der Kanton Basel-Stadt der Zusammenarbeit mit den Partnern in Frankreich und Deutschland dadurch weniger Bedeutung beimisst. Bei vertiefter Betrachtung besteht kein Anlass zu dieser Befürchtung. Gerade innerhalb eines Budgets ist es deshalb bemerkenswert, mit wie wenig Aufwand die Zusammenarbeit zum Beispiel im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) finanziert werden kann.

Die Idee eines „Hauses der Regio“ wurde vom früheren Geschäftsführer der Regio Basiliensis lanciert und hat eine stärkere und besser abgestimmte Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Stellen und Zivilgesellschaften im Bereich der regionalen Zusammenarbeit auf Schweizer Seite zum Ziel. Weil das Potenzial für eine Strukturbereinigung auf Schweizer Seite gross und die Umsetzung weitgehend in der Kompetenz der Nordwestschweizer Kantone liegt, solle das Haus der Regio vorerst auf die regionale Zusammenarbeit auf Schweizer Seite beschränkt werden.

*Haus der Regio
vorerst auf Schweiz
beschränkt*

Aus rechtlichen Gründen und sehr komplexen trinationalen Finanzierungsstrukturen der TEB-Geschäftsstelle und der Informationsstelle In-

fobest Palmrain werde daher vorerst auf den direkten Einbezug dieser Institutionen in das Vorhaben verzichtet. Die Konkretisierung des „Hauses der Regio“ erfolgt unter Federführung der involvierten Nordwestschweizer Kantone und Einbezug der verschiedenen Akteure, die in einem Subventionsverhältnis mit diesen stehen.

Die Finanzkommission bestärkt das Präsidialdepartement und den Regierungsrat, nicht nur die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, sondern auch dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern auf der französischen und deutschen Seite des Eurodistricts und der Oberrheinregion weiterhin grosse Bedeutung beizumessen – auch wenn Strukturen und Verfahren im grenzüberschreitenden Bereich und bei grenzüberschreitenden Vorhaben komplex sind. Der Erfolg regionaler Zusammenarbeit misst sich am Nutzen für die Einwohnerschaft in Baden, dem Elsass und der Nordwestschweiz und basiert auf dem Synergiepotenzial einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf allen behördlichen Stufen.

Wichtige grenzüberschreitende Zusammenarbeit

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Betriebsaufwand	-277.6	-268.4	-274.8
Betriebsertrag	117.0	100.1	100.7
Betriebsergebnis	-213.7	-210.2	-223.2
Gesamtergebnis	-211.3	-208.0	-220.8

	Ende 2013	Ende 2014	Differenz
Headcount (Plafond)	937	950	+ 13

Betriebs- und Gesamtergebnis des Bau- und Verkehrsdepartements verschlechtern sich um je rund 6% bzw. CHF 13 Mio. Mehr als die Hälfte davon machen die um CHF 7.4 Mio. höheren Abschreibungen im Verwaltungsvermögen sowie bei den Kleininvestitionen aus. Der Sprung begründet sich mit höheren Anlagewerten nach dem durch die Umstellung auf HRM2 bedingten Restatement sowie der neu linearen statt degressiven Abschreibungsmethode.

Neue Rechnungslegung erhöht Abschreibungsbedarf

Der Sach- und Betriebsaufwand verzeichnet Mehrausgaben von CHF 3.4 Mio. aufgrund der Erhöhung der Planungspauschale und bei der Mobilität CHF 0.3 Mio. für externe Gutachten und Expertisen und CHF 0.1 Mio. infolge der Erhöhung des Beitrags an den Betrieb der Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm.

Der Headcount-Plafond des Bau- und Verkehrsdepartements steigt um 13 auf 950 Stellen. Zehn zusätzliche Stellen verzeichnet das Tiefbauamt in Zusammenhang mit dem regierungsrätlichen Schwerpunkt „Urbane Standortqualität – Sauberkeit gewährleisten“. Zwei Drittel des um CHF 1.5 Mio. steigenden Personalaufwands im Bau- und Verkehrsdepartement fällt deshalb im Tiefbauamt an. Das Grundbuch- und Vermessungsamt veranschlagt 1.5 zusätzliche Stellen aufgrund der Einführung des Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen.

Ausbau zur Gewährleistung der Sauberkeit

5.2.1 Wirkungen von Entscheiden auf Bundesebene

Ab voraussichtlich Frühjahr 2014 werden gemäss einem auf Bundesebene gefällten Entscheid alle Solaranlagen meldepflichtig. Dies gilt auch für Anlagentypen, die bisher bewilligungsfrei erstellt werden konnten. Für das Bau- und Gastgewerbeinspektorat wird die Bearbeitung der erwarteten zusätzlichen Meldungen einen erheblichen Mehraufwand bedeuten.

Solaranlagen in Zukunft meldepflichtig

Durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ergibt sich Anpassungsbedarf bei der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Für einige Projekte, die durch die Erhaltungsplanung (Gleissanierung der BVB) ausgelöst werden, müssen neu Vorprojekte erarbeitet werden, da eine Sanierung im Bestand die Auflagen aus dem BehiG nicht erfüllt. So muss in Klybeckstrasse oder Hardstrasse ein komplett neuer Strassenquerschnitt entwickelt und die Lage der Haltestellen angepasst werden. Weitere Beispiele, bei denen eine Sanierung im Bestand auf Grund des BehiG nicht möglich ist, sind das Bruderholz und die Burgfelderstrasse.

Anpassung von ÖV-Haltestellen wegen BehiG

Auch im Rahmen von kleinen Projekten müssen jeweils Anpassungen vorgenommen werden. So entsteht ein erheblicher Mehraufwand für die Erarbeitung der Vorprojekte und mehr Arbeit im Planungsamt.

5.2.2 BVB: Abschreibungen für Rückstellungen

Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2011 ihre Bedenken geäussert betreffend Reservebildung bei der BVB über Rückstellungen für Abschreibungen. Die Finanzkommission hat zur Staatsrechnung 2011 ausführlich darüber berichtet und ein Jahr später in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2012 nochmals moniert. In der Zwischenzeit wurde eine Lösung zwischen Finanzdepartement, Bau- und Verkehrsdepartement und BVB gefunden, wodurch das Globalbudget Öffentlicher Verkehr nicht infolge steigender Abschreibungen erhöht wird. Sie beinhaltet folgende Neuerungen:

Lösung für Abgeltungsproblematik zwischen Kanton und BVB

- Umgliederung der zweckgebundenen Rückstellungen für Abschreibungen in zweckgebundene Rücklagen (neu Eigenkapital) ab dem Geschäftsjahr 2013
- Gestaffelte Erhöhung der Abgeltung BVB von 2014 bis 2018 für die Abschreibungen aus Investitionstätigkeit mit dem Ziel, die vorhandene Rückstellung per Ende 2017 auszugleichen.
- Berücksichtigung der effektiven Abschreibungen ab dem Jahr 2018.

Diese Lösung ist von der Finanzkontrolle noch nicht abgesegnet. Die Finanzkommission wird die Sache im Auge behalten.

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Betriebsaufwand	-1'046.5	-1'058.7	-1'078.7
Betriebsertrag	158.2	154.0	157.8
Betriebsergebnis	-889.6	-908.6	-925.1
Gesamtergebnis	-889.4	-908.4	-924.9

	Ende 2013	Ende 2014	Differenz
Headcount (Plafond)	3'071	3'122	+ 51

Das Gesamtergebnis 2014 des Erziehungsdepartements fällt mit CHF 924.9 Mio. um CHF 16.5 Mio. schlechter aus als im Voranschlag 2013. In erster Linie geht dies auf einen höheren Transferaufwand zurück. Darunter fallen die Beiträge des Kantons an die Globalbudgets der Universität Basel (+ CHF 3.7 Mio.) und die Fachhochschule Nordwestschweiz (+ CHF 5.1 Mio.). Mehraufwendungen von CHF 4.9 Mio. gehen auf die steigende Nachfrage nach Tagesbetreuung sowie die Jugendhilfe zurück.

*Höhere Beiträge an
Universität und
Fachhochschule*

Der Personalaufwand erhöht sich trotz der Überwälzung von CHF 4.7 Mio. auf die Gemeinden Riehen und Bettingen in Folge der Verlängerung der Primarschule (vgl. Kapitel 5.3.1) um CHF 1.2 Mio. Höhere Schülerzahlen verursachen einen personellen Mehraufwand von CHF 4.4 Mio. CHF 0.8 Mio. zusätzlich fallen bei den Altersentlastungen und Ferienguthaben an. Daneben steigen die Aufwendungen für das Abwärts- und Reinigungswesen an zusätzlichen Standorten von Kindergärten und Tagesstrukturen um CHF 0.5 Mio., für den Ausbau der Schulsozialarbeit um CHF 0.3 Mio. und für verschiedenste Anpassungen vor allem bei den Volksschulen sowie in Jugend, Familie und Sport um netto CHF 0.5 Mio.

*Steigende Kosten
für Schulen*

Der um 51 Stellen steigende Headcount ist zu grossen Teilen auf höhere Schülerzahlen und den Ausbau der Tagesstrukturen zurückzuführen.

5.3.1 Verschiebungen aufgrund von Harmos

Die Finanzierung der Primarschule ist eine kommunale Aufgabe. Aufgrund deren Verlängerung von vier auf sechs Jahre müssen die Gemeinden Riehen und Bettingen die Kosten der beiden zusätzlichen Primarschuljahre übernehmen. Im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleiches erhalten sie dafür zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 5.2 Mio. Dies führt im Budget des Kantons zu einer Kostenverschiebung vom Erziehungsdepartement ins Finanzdepartement. Das Budget des Erziehungsdepartements wird um CHF 5.2 Mio. entlastet, jenes des Finanzdepartements um den gleichen Betrag belastet.

*Riehen und Bettingen
finanzieren zusätzliche
Primarschuljahrgänge*

5.3.2 Reorganisation Bereich Bildung

Das Erziehungsdepartement ändert seine Organisation im Bereich Bildung auf den 1. Januar 2014. Dabei sollen kleinere Führungsspannen geschaffen werden, das Projekt Schulharmonisierung in die Stammorganisation integriert und die Berufsbildung gestärkt werden. Zusätzlich sollen mit einer zentralen Kommunikationsabteilung die Abläufe optimiert werden. Die Umsetzung der neuen Struktur erfolgt fast vollständig kostenneutral, da der Headcount nicht erhöht wird. Es wird sich zeigen, inwiefern sich die Umstrukturierung auf den Bereich Bildung positiv auswirken wird und ob dadurch Ressourcen reduziert werden können. Denn auffallend sind die Stellen, die Beratung und Unterstützung für die Schulleitungen bieten: das Pädagogische Zentrum, das Fachzentrum „Förderung und Integration“ und die drei Mitarbeitenden der damaligen Stufenrektorate, die nun vorzeitig pensioniert worden sind. Den Schulleitungen sind bewusst mehr Kompetenzen und eine hohe pädagogische Verantwortung übertragen worden. Die Finanzkommission erwartet, dass der Beratungs- und Unterstützungsstab in Zukunft weiter verkleinert wird.

*Neue Organisation im
Bereich Bildung soll zu
mehr Effizienz führen*

5.3.3 Leitung Bildung und Leitung Volksschulen

Der Grosse Rat hat das Budget 2013 der Leitung Bildung um CHF 0.2 Mio. gekürzt. Das Erziehungsdepartement verzichtet in der Folge auf die Fachstelle Gesundheit. Die Aufgaben der aufgehobenen Fachstelle Qualitätsmanagement sollen in Zukunft von den Schulleitungen wahrgenommen werden.

Umsetzung vom Grossen Rat beschlossener Budgetkürzungen

Das Budget 2013 der Leitung Volksschulen hat der Grosse Rat um CHF 0.4 Mio. gekürzt. Das Erziehungsdepartement pensionierte drei Mitarbeitende der ehemaligen Stufenrektorate vorzeitig, um den Sparauftrag umzusetzen. Diese Mitarbeitenden hatten einen Beratungsauftrag für die Schulleitungen und Unterstützungsaufgaben für die Volksschulleitung.

5.3.4 Kantonale Schulraumoffensive

Die Gesamtkosten der 60 kantonalen Schulbauvorhaben, die aufgrund der Schulharmonisierung und des Ausbaus der Tagesstrukturen notwendig sind, belaufen sich auf CHF 790 Mio. bis ca. 2020. Das Erziehungsdepartement hat anlässlich des Hearings mit der Finanzkommission einen Statusbericht bezüglich der Schulraumoffensive abgegeben. Das Dreirollenmodell Immobiliennutzer, Eigentümervertreter und Hochbaudienste scheint sich bewährt zu haben. Aktuell sind 56 Bauvorhaben im Plan, bei drei ist der angestrebte Zieltermin gefährdet. Der Neubau des Sandgrubenschulhauses wurde aus Kostengründen verschoben. Die Finanzkommission nimmt den Statusbericht positiv zur Kenntnis und wird das Grossprojekt mit Interesse weiter verfolgen.

Schulraumoffensive auf Kurs

5.3.5 Sportstättenplanung

Eine Übersicht über alle verfügbaren Sportanlagen des Kantons ist im Internet publiziert. Eine gesamthafte Sportstättenplanung, die dem Kanton als Grundlage für die Investitionsplanung dienen könnte, soll weiterhin nicht erstellt werden. Die Finanzkommission wird die Sportstättenplanung an einem nächsten Hearing mit dem Erziehungsdepartement thematisieren.

Keine gesamthafte Sportstättenplanung

5.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Betriebsaufwand	-105.5	-113.3	-119.9
Betriebsertrag	61.9	63.2	73.3
Betriebsergebnis	-51.0	-60.3	-55.2
Gesamtergebnis	-51.4	-60.4	-55.3

	Ende 2013	Ende 2014	Differenz
Headcount (Plafond)	506	517	+ 11

Das Gesamtergebnis des Finanzdepartements verbessert sich in erster Linie aufgrund von buchhalterischen Effekten um CHF 5.1 Mio. Der budgetierte Ertrag der kantonalen Inkassostelle steigt von CHF 1.4 Mio. auf CHF 6.4 Mio., da ihr neu auch der bisher unter den allgemeinen Steuererträgen ausgewiesene Ertragsanteil gutgeschrieben wird.

Durch die erstmalige Verrechnung des Services WorkplaceBS (vgl. Kapitel 4.1) fallen die Entgelte bei den ZID um CHF 3.8 Mio. höher aus. Im Gegenzug fallen dafür Betriebskosten und Abschreibungen an. Erstmalig für das ganze Jahr budgetiert sind die Betriebskosten für den Service WebBS und den Parallelbetrieb der bisherigen Plattform Live Link. Die um CHF 1.9 Mio. tieferen Abschreibungen bei den ZID gehen auf die neue Rechnungslegung zurück. Unter dem Strich verbessert sich deren Betriebsergebnis deshalb um CHF 0.6 Mio.

WorkplaceBS führt zu Budgetverschiebungen

Der Stellenausbau beim Finanzdepartement begründet sich in erster Linie mit dem Projekt WorkplaceBS. Weil die elektronischen Arbeitsplätze neu zentral durch die ZID verwaltet werden, kommt es zu einer Verschiebung von 8.5 Stellen aus den Fachdepartementen ins Finanzdepartement. Weil sich die Nachfrage aus der Verwaltung nach Beratungsleistungen des Zentralen Personaldienstes (ZPD) im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung in den letzten drei Jahren nahezu verdoppelt und die damit verbundene Beratungsdauer verdreifacht hat, hat der Regierungsrat einem Ausbau des Headcounts um 1.5 Stellen zugestimmt. Diese Stellen finanzieren sich durch Verrechnung der erbrachten Leistungen.

5.4.1 Projekt Systempflege

Das Projekt Systempflege erfährt eine weitere Verzögerung. Gemäss Finanzdepartement sind mehr Stellenbeschreibungen neu zu erstellen als ursprünglich angenommen. Neue Stellenbeschreibungen verursachen ein Mehrfaches an Aufwand gegenüber bereits bestehenden und bewerteten Beschrieben.

Keine Mehrkosten durch Verzögerungen bei Systempflege

Der Projektplan musste zeitlich auch angepasst werden, weil eine Projektstelle derzeit nicht besetzt ist und der Regierungsrat über die Zuordnungsvorschläge nicht gestaffelt, sondern erst am Schluss mit einem Gesamtbeschluss für alle Funktionen entscheiden will.

Wie das Finanzdepartement der Finanzkommission mitgeteilt hat, führt die Verzögerung zu keinen Mehrkosten. Mit der verzögerten Umsetzung des Projekts fällt der mit der Umstellung verbundene Mehraufwand (höhere Lohnkosten für einen Teil der Mitarbeitenden) nicht 2014, sondern erst 2015 an. Wie die Mehrkosten von geschätzten CHF 12 Mio. in das Budget 2015 eingestellt werden, hat der Regierungsrat noch nicht entschieden.

5.4.2 Immobilien im Finanzvermögen

Der Regierungsrat steuert das Immobilienportfolio des Finanzvermögens über differenzierte Kennzahlen und Budgetvorgaben sowie strategische Vorgaben bei einzelnen Investitionsvorhaben. Die wichtigste Leitlinie ist die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Dies bedeutet, dass über das gesamte Portfolio wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Aspekte gleichermassen zu berücksichtigen sind. Wohnungen werden prinzipiell zu Marktpreisen vermietet. Aufgrund der fairen Mietzinspolitik ist Immobilien Basel-Stadt (IBS) dazu verpflichtet, Mietzinssenkungen aufgrund eines gesunkenen Referenzzinssatzes unaufgefordert an die Mieterschaft weiter zu geben. Bei Sanierungen sind energetische Standards einzuhalten und im Bereich der Baurechte kommt der partnerschaftliche

Kein Renditeziel für Immobilien im Finanzvermögen

Baurechtsvertrag zur Anwendung. Der Regierungsrat setzt IBS entgegen seiner Immobilienstrategie kein Renditeziel. Sonst müsste IBS in einem Jahr, in dem es zu Mietzinssenkungen kommt, den Unterhalt massiv zurückfahren, um das Renditeziel zu erreichen. Dies widerspräche diametral der Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung des Portfolios.

Die Finanzkommission kann nachvollziehen, dass der Regierungsrat IBS kein Renditeziel vorgibt und die Nachhaltigkeit die wichtigste Leitlinie von IBS ist. Sie fordert den Regierungsrat deshalb auf, die Immobilienstrategie entsprechend anzupassen.

Finanzkommission erwartet Anpassung der Immobilienstrategie

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Betriebsaufwand	-570.9	-587.1	-569.2
Betriebsertrag	21.0	22.4	23.1
Betriebsergebnis	-550.3	-564.8	-546.6
Gesamtergebnis	-550.3	-564.8	-546.7

	Ende 2013	Ende 2014	Differenz
Headcount (Plafond)	311	311	+ 1

Das Budget 2014 des Gesundheitsdepartements ist vergleichsweise stabil. Die grösste Veränderung zeitigt der Transferaufwand, der sich aufgrund des planmässigen Abbaus der Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Spitäler um CHF 10 Mio. reduziert. Darüber hinaus werden CHF 4.4 Mio. für Sozialdienste der Spitäler in das Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt verschoben und die Abgeltungspauschale von CHF 3 Mio. an das Bürgerspital soll entfallen. Auf Ebene Betriebs- und Gesamtergebnis führen diese und einige weitere kleinere Budgetanpassungen zu einer Verbesserung um CHF 18.1 Mio.

Gesundheitsdepartement mit stabilem Budget

Auch der Headcount-Plafond des Gesundheitsdepartements bleibt abgesehen von einer jeweiligen Verschiebung von 0.3 Stellen aus dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zur Etablierung einer kantonalen ABC-Fachstelle unverändert. Aufgrund der allgemeinen Budgetkürzung des Regierungsrats plant das Generalsekretariat, bestehende Vakanzen nicht neu zu besetzen und damit das Budget um CHF 0.2 Mio. zu entlasten. Höhere Personalkosten verzeichnet dafür die Gesundheitsversorgung aufgrund der starken Zunahme an KVG-Tarifverfahren aufgrund der neuen Spitalfinanzierung.

5.5.1 Rolle des Kantons als Eigner der öffentlichen Spitäler

Seit dem 1. Januar 2012 sind die öffentlichen Spitäler – Universitätsspital Basel (USB), Felix Platter-Spital (FPS) und Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK) – verselbstständigt. Sie müssen sich seither aus eigenen Mitteln refinanzieren, haben dafür aber einen grösseren unternehmerischen Handlungsspielraum. Die Rolle des Kantons hat sich durch die Verselbstständigung verändert. Er konzentriert sich neu auf die Vertretung seiner Eignerinteressen. Die finanzielle wie auch strategische Leitung obliegt den Spitälern.

Neue Rolle des Kantons nach Verselbstständigung der Spitäler

Aufgabe des Kantons ist es, darauf zu achten, dass die öffentlichen Spitäler keine Risiken eingehen, die dazu führen könnten, dass der Kanton Dotationskapital (Eigenkapital) nachschliessen muss. Zu diesem Zweck gibt der Kanton im Gesetz über die öffentlichen Spitäler (ÖSpG) eine angemessene Eigenkapitalquote vor, die vom Regierungsrat in der Eigentümerstrategie auf 35% präzisiert worden ist. Gemäss ÖSpG bedarf der Erwerb von Beteiligungen, die Übertragung von Aktiven auf Dritte oder Verpfändung von Aktiven an Dritte, an welchen ein öffentliches Spital nicht mehrheitlich beteiligt ist, der Zustimmung des Regierungsrats, wenn der in der Eigentümerstrategie festgelegte Prozentsatz des Eigenkapitals überschritten wird.

*Kanton gibt Spitälern
Eigenkapitalquote vor*

Der Kanton kann als Eigner Vorgaben machen, die einer besseren Sicherheit und Versorgung dienen. Er hat jedoch keine direkt rechtsverbindliche Einflussnahme auf die Investitionsplanung. Das Gesundheitsdepartement als Eigentümerversammlung kann im Rahmen seiner Aufsicht und dem Recht zur Einsichtnahme jedoch einen gewissen Einfluss ausüben. Die strategische und finanzielle Führung liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrats. Der Regierungsrat ist aber bestrebt, seinen beschränkten Einfluss wahrzunehmen. Dazu gehört beispielsweise die Forderung, den Spitalbetrieb von den Spitalliegenschaften zu trennen.

Das USB hat seine Liegenschaften in eine separate Aktiengesellschaft eingebracht. Die Aktiengesellschaft, die zu 100% dem Spital gehört, verrechnet diesem die Kosten der Amortisation und Verzinsung der Liegenschaften in Form einer Miete. Verantwortlich für die Tochtergesellschaft sind der Verwaltungsrat des USB und mittelbar der Kanton als dessen Eigner. Dies bedeutet, dass im Falle einer finanziellen Notlage das USB die Leistungen zurückschrauben müsste, nicht aber zu Lasten des Unterhalts seiner Liegenschaften sparen könnte.

*Ausgliederung der
Spitalliegenschaften
erhöht Sicherheit für
Kanton*

Ohne Liegenschaftsgesellschaft würden die Abschreibungen, Zinsen etc. im Spitalbetrieb anfallen. Das Konstrukt der separaten Immobilien-gesellschaft erhöht lediglich die Transparenz über den Immobilienaufwand und stellt sicher, dass die Spitäler die über die Taxen erhaltenen Anlagennutzungsabgeltungen tatsächlich für den Liegenschaftsaufwand verwenden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kanton als Eigentümer später nicht allenfalls Dotationskapital zur Investitionsfinanzierung nachschliessen muss.

Die gleiche Anforderung stellt der Kanton übrigens auch an die baselstädtischen Privatspitäler, bezahlt er doch mit dem Finanzierungsanteil von 55% an den stationären Behandlungen auch einen Teil deren Investitionen. Statt eine Tochtergesellschaft zu gründen, wie es das USB gemacht hat, ist auch der von den UPK eingeschlagene Weg mit zwei separaten Rechnungen zielführend. Für das FPS tritt eine entsprechende Lösung mit dem Neubau in Kraft.

Eine zweite Einflussmöglichkeit des Kantons zeigt sich am Beispiel der Debatte um das neue Klinikum 2. Mit dessen Bau verschlechtert sich das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital in der Bilanz des USB. Weil das Projekt von Giuliani Hönger etappierbar ist – in einem ersten Schritt muss nur die Hälfte der Gesamtinvestition von über CHF 800 Mio. getätigt werden – gebietet es das Vorsichtsprinzip aus Sicht der Wettbewerbsjury und des Regierungsrats, auf dieses zu setzen.

*Vorsichtsprinzip auch
bei Neubau Klinikum 2*

5.5.2 Pflegefinanzierung

Die Finanzkommission hat bereits in ihren letzten Berichten ausführlich über die Pflegefinanzierung und deren Änderung auf Bundesebene berichtet. Gemäss Gesundheitsdepartement ist die neue Pflegefinanzierung der Hauptgrund für die Aufwandsteigerungen seiner Budgets der letzten Jahre. Die Kostenzunahme soll sich nun aber abflachen; es ist davon auszugehen, dass künftig massive Sprünge ausbleiben.

Kostenanstieg in Pflegefinanzierung soll sich abflachen

Der Grund für die Kostensteigerung in Pflegeheimen ist laut Regierungsrat nicht „Luxusbetreuung im Einbettzimmer“, sondern die steigende Anzahl an älteren Personen, die einen Pflegeplatz brauchen. In städtischen Gebieten ist die familiennahe Pflege oft nicht möglich. 60% der älteren Personen leben im Kanton Basel-Stadt alleine. Da der grösste Kostenblock der Pflegeheime die Personalkosten sind, steigen die Pflegekosten mit zunehmender Zahl an pflegebedürftigen Personen weiter an. Festzuhalten ist zudem, dass die Löhne im Pflegebereich tendenziell erhöht werden müssen, um genügend Pflegepersonal zu finden.

Steigende Zahl pflegebedürftiger Personen

Die Finanzplanung des Regierungsrats zeigt, dass die Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen zunehmen, dafür aber die Ergänzungsleistungen des Kantons sinken. Die Ergänzungsleistungen an Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen sind Bestandteil des Budgets des Gesundheitsdepartements, die übrigen des Budgets des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Betriebsaufwand	-328.7	-332.3	-350.1
Betriebsertrag	104.0	102.1	111.2
Betriebsergebnis	-229.4	-234.8	-245.2
Gesamtergebnis	-229.3	-235.1	-245.5

	Ende 2013	Ende 2014	Differenz
Headcount (Plafond)	1'657	1'680	+ 23

Das um CHF 10.4 Mio. schlechtere Gesamtergebnis des Justiz- und Sicherheitsdepartements geht in erster Linie auf einen steigenden Sach- und Betriebsaufwand zurück. Dieser erhöht sich u.a. wegen höheren Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug sowie bei der Ausschaffungshaft (CHF 3.7 Mio.) und höheren Debitorenverlusten bei der Staatsanwaltschaft (CHF 3.4 Mio.). Die neu ebenfalls im Sach- und Betriebsaufwand erscheinende interne Verrechnung der Untersuchungshaft (CHF 5.0 Mio. bei der Staatsanwaltschaft) führt bei der Dienststelle Bevölkerungsdienste und Migration zu einem entsprechenden Ertrag. Weil auch das Strafgericht für die angeordnete Untersuchungshaft bezahlen muss, entsteht für das Justiz- und Sicherheitsdepartement unter dem Strich ein Mehrertrag von CHF 2.3 Mio.

Kosten für Straf- und Massnahmenvollzug sowie Ausschaffungshaft steigen auch 2014

Der um 23 Stellen höhere Headcount wirkt sich in einem um 0.9% steigenden Personalaufwand aus. Aufgrund von politischen Beschlüssen erhöht sich der Polizeibestand 2014 um elf, derjenige der Staatsanwaltschaft um sechs Stellen. Für die Parkraumbewirtschaftung sind 1.5, im Bereich Rettung aufgrund eines ausgewiesenen Unterbestands drei und

Höherer Headcount geht auf politische Forderungen zurück

in der Dienststelle Bevölkerungsdienste und Migration für Begrüssungsgespräche 2.7 zusätzliche Stellen geplant.

Die um CHF 1.4 Mio. höheren Abschreibungen gehen auf Neu- und Ersatzinvestitionen zurück. Die steigenden Fallzahlen bei der Staatsanwaltschaft führen neben dem damit verbundenen Aufwand auch zu einem Mehrertrag von CHF 3.2 Mio. aus Bussen und Gebühren. Die bei der Kantonspolizei budgetierten Busseneinnahmen reduzieren sich hingegen um CHF 2.2 Mio. Ebenfalls ertragsmindernd wirkt sich die Abschaffung der Feuerwehrrersatzabgabe aus, für die 2013 noch ein Betrag von CHF 6.0 Mio. budgetiert war.

*Einnahmen aus
Feuerwehrrersatz-
abgabe entfallen*

Deutlich um CHF 6.1 Mio. auf CHF 10.2 Mio. steigt der Transferertrag, und zwar aufgrund von Bundesabgeltungen für den durch die OSZE-Ministerratskonferenz bedingten Personal- und Sachaufwand sowie in Zusammenhang mit Wegweisungsvollzügen und der Einführung der sogenannten Begrüssungsgespräche.

5.6.1 Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

Das Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet den Regierungsrat, mindestens einmal pro Legislatur eine Generelle Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Als einziges Departement hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement der Finanzkommission über vom regierungsrätlichen Konzept (vgl. Kapitel 3.1.1) unabhängige Anstrengungen in diese Richtung berichtet. Es ist bestrebt, einzelne Tätigkeiten hinsichtlich ihrer

*Aufgabenüberprüfun-
gen im Justiz- und Si-
cherheitsdepartement*

- Staatlichen Notwendigkeit
- Wirksamkeit
- Effizienz und
- finanziellen Tragbarkeit

zu überprüfen Diese Aufgabenüberprüfungen werden durch die Bereichsleiter oder in der Geschäftsleitung initiiert und durch das Controlling des Justiz- und Sicherheitsdepartements durchgeführt.

Der Finanzkommission wurde detailliert der Nachweis über die Überprüfung anhand des Generalsekretariats erbracht. Die Auditoren stellten insgesamt 620 Tätigkeiten fest, gruppieren diese in 25 Tätigkeitsfelder und diese wiederum in 4 Perspektiven (Finanz-, Prozess-, Potenzial- und Kundenperspektive). Nach der Festlegung der Kernprozesse wurde eine SWOT-Analyse erstellt sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen (Stossrichtung) erarbeitet. Anhand des Kernprozesses „Legislaturplanung“ wurde ein Prozessablaufplan vorgestellt.

Die Finanzkommission wird sich vom Justiz- und Sicherheitsdepartement über den weiteren Verlauf und die Ergebnisse der GAP regelmässig informieren lassen. Sie stellt fest, dass der Auftrag zur Generellen Aufgabenüberprüfung vom Justiz- und Sicherheitsdepartement zeitgerecht und in hoher Qualität angegangen worden ist. Aufgrund der angewandten Systematik erwartet die Finanzkommission positive Resultate aus diesen Prozessanalysen.

*Finanzkommission
erwartet positive
Resultate*

5.6.2 Swisslos-Fonds

Anlässlich des Hearings zum Budget 2014 liess sich die Finanzkommission den Swisslos-Fonds Basel-Stadt durch deren Verwalterin vorstellen. Die Verwaltung des Swisslos-Fonds ist im Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt und mit 150 Stellenprozenten dotiert. Der Swisslos-Fonds ging aus der Genossenschaft Interkantonale Landeslotterie (ILL) hervor, die im Hinblick auf die Finanzierung der Landesausstellung 1939 gegründet wurde. Um dem Wildwuchs in den 1920er Jahren Einhalt zu gebieten, erliess der Bund am 8. Juni 1923 das noch heute gültige Lotteriegesetz.

*Verwendung der
Swisslos-Fonds Gelder
in Verordnung geregelt*

Die Verwendung der Gelder aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt ist in der Verordnung vom 11. Mai 2010 geregelt und die finanzrechtliche Grundlage – Zuweisung dem Fremdkapital – kann dem Finanzhaushaltsgesetz § 42 Abs. 3 entnommen werden. Die Äufnung des Fonds stammt aus dem Reingewinn von Swisslos, welcher nach einem festgelegten Schlüssel den beteiligten Kantonen (Deutschschweiz und Tessin) ausgeschüttet wird. Im Jahr 2012 betrug dieser Gewinn CHF 353 Mio., davon wurde CHF 326 Mio. in die Swisslos-Fonds der Kantone und CHF 27 Mio. in die Sport-Toto-Gesellschaft ausgeschüttet. Der Kanton Basel-Stadt hat CHF 10.6 Mio. erhalten und davon dem vom Erziehungsdepartement verwalteten Swisslos-Sportfonds rund CHF 2.7 Mio. zugeführt.

Pro Jahr gehen bei der Verwaltung des Swisslos-Fonds Basel-Stadt circa 500 Gesuche ein; rund die Hälfte davon wird bewilligt. Die Höhe der gesprochenen Beiträge hat in den Jahren 2011 und 2012 eine Bandbreite von CHF 1'000 bis CHF 1 Mio. aufgewiesen. Dabei fällt auf, dass rund die Hälfte der Gelder in kulturelle Projekte, aber nur rund ein Viertel in den Jugend- und Sozialbereich fliesst. Begründet wird dies mit dem Umstand, dass gemäss Verordnung subventionierte Institutionen von einer Unterstützung durch den Swisslos-Fonds ausgeschlossen sind.

*50% der Vergabungen
an kulturelle Projekte*

Dass trotz der klaren Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds ein gewisser politischer Spielraum bleibt, bestreitet der Departementsvorsteher nicht. Die Problematik wird anhand der folgenden Fragen aufgezeigt. Sind die im kulturellen Bereich angesiedelten Festivals tatsächlich nicht gewinnorientiert? Ist die Wehrmännerentlassung ein öffentlicher Anlass? Wie unpolitisch ist die Publikation „Männerpolitik. Was Jungs, Männer und Väter stark macht“?

*Finanzkommission
empfiehlt Anpassung
der Verordnung an
heutige Praxis*

Die Finanzkommission empfiehlt dem Regierungsrat, die Swisslos-Fonds Verordnung vom 11. Mai 2010 zu überarbeiten und den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. CHF	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Betriebsaufwand	-760.2	-744.4	-769.9
Betriebsertrag	297.9	267.9	271.8
Betriebsergebnis	-466.2	-483.0	-504.4
Gesamtergebnis	-464.7	-482.0	-504.4

	Ende 2013	Ende 2014	Differenz
Headcount (Plafond)	682	682	+/- 0

Das Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt verändert sich vor allem aufgrund der weiterhin steigenden Sozialleistungen. Der Transferaufwand erhöht sich um 5.3% auf CHF 602.8 Mio., der Transferertrag um CHF 1.5 Mio. auf CHF 193.3 Mio. CHF 4.4 Mio. des zusätzlichen Aufwands von CHF 30.3 Mio. geht auf die Übernahme der Sozialdienste der Spitäler durch das Amt für Beistandshilfen und Erwachsenenenschutz vom Gesundheitsdepartement zurück. Netto erhöhen sich die Sozialkosten – inklusive der von anderen Departementen ausbezahlten Leistungen – um CHF 23.1 Mio. auf CHF 594.9 Mio.

Höhere Sozialkosten belasten Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die geringere Zahl geplanter Projekte mit Finanzierung aus dem Standortförderungsfonds lässt den Sach- und Betriebsaufwand um CHF 3.4 Mio. auf CHF 55.8 Mio. sinken. Auf den weiteren Positionen liegt das Budget 2014 des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt im Bereich des Vorjahres. Als einziges Departement budgetiert es einen tieferen Personalaufwand. Für 2013 budgetierte Stellen im Bereich der Arbeitslosenversicherung mussten aufgrund einer besseren Lage auf dem Arbeitsmarkt nur teilweise besetzt. Für 2014 werden die Personalkosten im Amt für Wirtschaft und Arbeit deshalb um CHF 2.0 Mio. tiefer budgetiert.

Gute Wirtschaftslage lässt Personalaufwand sinken

5.7.1 Innovationspark / Technologiepark

Die Finanzkommission erkundigte sich beim Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt über den Stand der Bemühungen, am Bundesprojekt „Innovationspark“ beteiligt zu sein. Dessen Ausführungen ist zu entnehmen, dass der Bundesrat entschieden hat, zwei Hubs, also Hauptstandorte, in Zürich und Lausanne zu installieren. Über Aussenstandorte dieser ETH-Sitze ist noch nicht beschlossen worden. In Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft und Jura wird ein Konzept erarbeitet, um in einem der beiden Basel einen Nordwestschweizer Aussenstandort des Innovationsparks einzurichten. Dazu ist eine Vereinbarung mit der Handelskammer beider Basel getroffen worden. Ein Geschäftsführer soll sich um diese Thematik kümmern. Die Finanzkommission begrüsst diese Anstrengungen und ist der Meinung, dass die Zielsetzung, innovative Unternehmen zu fördern, auch unabhängig von den Entscheidungen des Bundes weiter verfolgt werden soll. Auch ist diese Initiative als Ergänzung zum bereits bestehenden Technologiepark zu sehen. Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg und mit einem Wirtschaftsverband erscheint der Finanzkommission sinnvoll.

Bemühungen für Aussenstandort des Innovationsparks

5.7.2 Höhe der Prämienverbilligungen

Die Finanzkommission hat sich mit der Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung beschäftigt. Weil der Kanton in den letzten Jahren laufend mehr Geld dafür aufwendet, interessierten zwei Fragestellungen: Wie hoch ist der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger in Relation zur Gesamtbevölkerung und wie hoch der Anteil an der individuellen Prämie, der vom Kanton übernommen wird? Auch wurde die Frage gestellt, wer über die Anzahl der Berechtigten und Höhe der Beiträge nach welchen Kriterien entscheidet.

Ein Vergleich zwischen ausgewählten Kantonen (vgl. Tabelle 5-1) zeigt, dass die Quote der Personen mit Prämienverbilligung und auch der ausgerichtete Beitrag in Prozent der Durchschnittsprämie stark unterschiedlich ist. Dies deutet auf einen gewissen Handlungsspielraum der Kantone bei der Festsetzung der Prämienverbilligungen hin. Der Kanton Basel-Stadt liegt bei der Quote der Bezügerinnen und Bezüger leicht unter, beim ausgerichteten Beitrag in Prozent der Durchschnittsprämie etwas über dem Schweizer Durchschnitt.

Basel-Stadt bei Prämienverbilligungen im Schweizer Schnitt

Tabelle 5-1: Prämienverbilligungen in ausgewählten Kantonen

Kanton	Quote der Bezügerinnen und Bezüger ¹	Beitrag pro Bezügerin und Bezüger	Beitrag in Prozent der Durchschnittsprämie
Nidwalden	47.3%		
Appenzell Innerrhoden		CHF 845	40.2%
Bern	26.1%	CHF 2'129	64.6%
Zürich	30.7%	CHF 1'655	56.1%
Basel-Landschaft	20.9%	CHF 2'196	67.7%
Aargau	25.4%	CHF 1'502	53.7%
Basel-Stadt	27.6%	CHF 2'758	65.5%
Gesamtschweiz	28.9%	CHF 1'790	59.6%

¹ Total der Bezügerinnen und Bezüger in Prozent des durchschnittlichen Versichertenbestands

Der Regierungsrat vertritt den Standpunkt, oberste Zielsetzung müsse die Vermeidung von Sozialhilfe-Abhängigkeit wegen hoher Prämien sein. Es gibt Kantone, bei denen die Prämienverbilligung früher einsetzt als in Basel-Stadt, die dafür aber in Prozent weniger an die Durchschnittsprämie zahlen. Im Sinne einer gewissen Effizienz verzichtet man in Basel-Stadt auf die Auszahlung von Kleinstbeträgen, wie sie in anderen Kantonen teilweise üblich sind. Aufgrund des hohen Prämienniveaus wäre dies keine grosse Erleichterung. Dafür ist die Höhe des Beitrags bei tiefen Einkommen substanziell.

*Vermeidung von Sozialhilfe-Abhängigkeit
Hauptziel der Prämienverbilligungen*

Ebenfalls im Gegensatz zu anderen Kantonen erhält man in Basel-Stadt eine Prämienverbilligung nicht automatisch – zum Beispiel aufgrund der Steuerdaten –, sondern nur auf Antrag. Alle eingehenden Anträge werden geprüft. Ein Student mit vermögenden Eltern erhält keine Prämienverbilligung, nur weil er wenig verdient. Fakt ist aber, dass die Zahl der Personen, die kein genügend hohes Einkommen erreicht, grösser wird.

*Prämienverbilligung
nur auf Antrag*

Das Amt für Sozialbeiträge macht die Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen darauf aufmerksam, falls sie mit einem Kassenwechsel Geld sparen könnten. Wer Sozialhilfe bezieht, erhält das Maximum von 90% der kantonalen Durchschnittsprämie (bezogen auf die Versicherungslösung mit der Minimalfranchise von CHF 300) als Prämienverbilligung. Es besteht also auch für diese Leute ein Anreiz, eine günstige Krankenkasse zu wählen. Die Prämienverbilligung fliesst überdies nicht an die Bezugsberechtigten, sondern direkt an deren Krankenkassen. Damit wird zum einen vermieden, dass die Prämienverbilligung anderweitig „konsumiert“ wird, zum anderen, dass jemand mit der Kombination aus billiger Krankenkasse und hoher Franchise mehr ausbezahlt erhält, als er effektiv an Prämie bezahlt.

*Auszahlung direkt an
Krankenkassen*

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt verweist auf bundesrechtliche Vorschriften. Dennoch bleibt dem Regierungsrat ein Spielraum, um höhere Prämienzuschüsse zu gewähren als zwingend vorgeschrieben. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kantonen hat der Kanton Basel-Stadt bei den Prämienverbilligungen nicht gespart. Der Regierungsrat verfolgt im Gegenteil den Ansatz, bei steigenden Durchschnittsprämien auch die Prämienverbilligungen entsprechen zu erhöhen. Auch thematisiert wurde die Tatsache, dass auf die Wahl des Krankenversicherers keine Einflussmöglichkeit seitens des mitfinanzierenden Kantons besteht. Bezüger von Prämienverbilligungen können ihre Kasse frei wählen, also theoretisch auch ein teures Angebot nutzen. Möglicherweise könnten Einsparungen erzielt werden, wenn der Bezug von Prämienverbilligung zu einem Wechsel zu einem günstigeren Krankenversicherer verpflichtet würde.

Kein Einfluss des Kantons auf Wahl der Krankenkasse

5.7.3 Ausgabenwachstum in der Sozialhilfe

Angesprochen auf das stetige Ausgabenwachstum bei der Sozialhilfe erläuterte der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt den Zusammenhang mit der Revision der Arbeitslosenversicherung. Die Verschlechterung deren Leistungen führt zu einem Mehraufwand bei der Sozialhilfe. Die Wirtschaftslage stellt einen wichtigen Faktor hinsichtlich Entwicklung des Budgets der Sozialhilfe dar. Es braucht aber relativ lange Zyklen einer gut gehenden Wirtschaft, bis Auswirkungen, das heisst Aufwandsenkungen bei der Sozialhilfe, spürbar werden. Weitere Ursachen für steigende Sozialhilfeabhängigkeit sehen die Fachleute in der Tatsache, dass es zunehmend weniger Jobs für wenig qualifizierte Personen gibt.

Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung führt zu Anstieg bei Sozialhilfe

5.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Betriebsaufwand	-58.8	-61.1	-63.7
Betriebsertrag	24.3	29.4	26.0
Betriebsergebnis	-34.9	-32.0	-38.0
Gesamtergebnis	-34.9	-32.0	-38.0

	Ende 2013	Ende 2014	Differenz
Headcount (Plafond)	246	246	+/- 0

Sowohl Betriebsaufwand als auch Betriebsertrag fällt bei den Gerichten 2014 schlechter aus als 2013. Auf Ebene Betriebs- bzw. Gesamtergebnis führt dies zu einem Anstieg um CHF 6.0 Mio. Zurückzuführen ist dieser markante Anstieg auf eine Anpassung der Budgetierung. Aufgrund einer strukturellen Unterbudgetierung hat der Regierungsrat Präsidialdepartement und Finanzdepartement beauftragt, zusammen mit den Gerichten deren Budgetüberschreitung in der Rechnung 2011 zu analysieren, damit ab 2014 eine realistische Budgetierung erfolgt.

Korrektur der Unterbudgetierung bei Gerichten

Während der Personalaufwand bei unverändertem Headcount nur marginal zunimmt, steigt der Sach- und Betriebsaufwand der Gerichte um 12.3% auf CHF 23.0 Mio. Der Anstieg von CHF 1.1 Mio. beim Appellationsgericht geht u.a. auf eine realistischere Budgetierung der Kosten der ersten Instanz (Strafgericht), die zufolge Gesetzesänderung und Ände-

rung der Abrechnungsmodi seit 2011 vom Appellationsgericht getragen werden müssen. Beim Strafgericht steigt der Sach- und Betriebsaufwand um 24.3% auf CHF 8.1 Mio., weil es sich im Umfang von CHF 2.3 Mio. an den Kosten des Strafvollzugs beteiligen muss.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Betriebsaufwand	-8.4	-10.5	-10.6
Betriebsertrag	0.0	0.0	0.0
Betriebsergebnis	-8.4	-10.5	-10.5
Gesamtergebnis	-8.3	-10.5	-10.5

	Ende 2013	Ende 2014	Differenz
Headcount (Plafond)	30	29	- 1

Behörden und Parlament umfassen den Grossen Rat und die ihm unterstellten Abteilungen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter

Das Gesamtergebnis des Grossen Rates und der ihm unterstellten Abteilungen bleibt im Budgetvergleich nahezu unverändert. Der Rückgang des Headcounts um eine Stelle betrifft die Ombudsstelle, die ihre Volontariatsstelle nicht mehr ausweist. Unter den dem Grossen Rat unterstellten Abteilungen steigt der Personalaufwand bei der Ombudsstelle allerdings am stärksten. Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich hingegen nur bei der Finanzkontrolle.

5.10 Regierungsrat

in 1'000 CHF	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Betriebsaufwand	-2'837.4	-2'791.8	-2'856.2
Betriebsertrag	2.8	3.4	3.0
Betriebsergebnis	-2'834.6	-2'788.4	-2'853.2
Gesamtergebnis	-2'834.6	-2'788.4	-2'853.2

	Ende 2013	Ende 2014	Differenz
Headcount (Plafond)	7	7	0

Das Gesamtergebnis des Regierungsrats verschlechtert sich um CHF 64'800 – praktisch ausschliesslich aufgrund eines steigenden Personalaufwands.

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Budget 2014 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 38 dieses Berichts zu genehmigen.

Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 21. November 2013 mit 13:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner
Präsident

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Investitionsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2014

Anhang I: Änderungen Investitionsrechnung

Präsidialdepartement

320 Generalsekretariat

5 Ausgaben Investitionen

Verminderung	von CHF	7'200'000
	um CHF	200'000
	auf CHF	7'000'000

Finanzdepartement

403 Finanzverwaltung

5 Ausgaben Investitionen

Verminderung	von CHF	16'000'000
	um CHF	1'000'000
	auf CHF	15'000'000

420 Übrige: Finanzen Liegenschaften (Hochbauten Verwaltungsvermögen)

5 Ausgaben Investitionen

Verminderung	von CHF	169'000'000
	um CHF	14'000'000
	auf CHF	155'000'000

Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur						
<u>Neu auf der Liste</u>						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2014	Ausschöpfung 2015	Ausschöpfung ab 2016	Beschlüsse/Begründungen
Erhaltung der Infrastruktur 2014 - 2016 Teilsystem Stadtgrün 6140.300.20306 Stadtgärtnerei	5'105'000	geb	1'750'000	1'610'000	1'745'000	RRB 12.11.2013
Hochbauten im Verwaltungsvermögen						
<u>Neu auf der Liste</u>						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2014	Ausschöpfung 2015	Ausschöpfung ab 2016	Beschlüsse/Begründungen
Feuerwache Lützelhof, Einsatzzentrale Rettung 4205.400.26000 Hochbauten im VV - Teil Übrige	6'000'000	neu	100'000	500'000	3'700'000	R.... / GRB / RRB 12.11.2013 Baulicher Anteil; der betriebliche Anteil ist unter 5090.200.21500 budgetiert
Informatik						
<u>Neu auf der Liste</u>						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2014	Ausschöpfung 2015	Ausschöpfung ab 2016	Beschlüsse/Begründungen
IKT-Basisservice, WebBS Mobileoptimierung 4060.P00.00024 Zentrale Informatik Dienste	475'000	geb	475'000			RRB 12.11.2013
Übrige inkl. Inv.-Beiträge						
<u>Neu auf der Liste</u>						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2014	Ausschöpfung 2015	Ausschöpfung ab 2016	Beschlüsse/Begründungen
Feuerwache Lützelhof, Einsatzzentrale Rettung 5090.200.21500 Rettung	6'000'000	neu		50'000	1'650'000	R.... / GRB / RRB 12.11.2013 Betrieblicher Anteil; der bauliche Anteil ist unter 4205.400.26000 budgetiert
Tanklöschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr, Ersatz 5090.200.21400 Rettung	1'400'000	geb	840'000	560'000		RRB 12.11.2013
Rüstfahrzeuge der Milizfeuerwehr, Ersatz 5090.200.21401 Rettung	510'000	geb	510'000			RRB 12.11.2013
Rettungswagen der Sanität, Ersatz 5090.200.21403 Rettung Sanität	340'000	geb	340'000			RRB 12.11.2013
Friedhöfe 2014 - 2016 6140.300.20305 Stadtgärtnerei	1'954'000	geb	657'000	644'000	653'000	RRB 12.11.2013
Projekt Spiegelgasse 2/4, Betriebseinrichtungen Ersatzstandort 4060.P00.00025 Zentrale Informatik Dienste	656'000	geb	500'000	156'000		RRB 12.11.2013

Rekapitulation (max. 130% Plafond)

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)	Budget 2014 (100%-Plafond)	Investitions- übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	70'000'000	93'107'000	133.0
Öffentlicher Verkehr	40'000'000	51'280'000	128.2
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	155'000'000	189'247'000	122.1
Informatik	15'000'000	11'908'000	79.4
Bildung	8'000'000	8'648'000	108.1
Kultur	7'000'000	7'085'000	101.2
Übrige	48'600'000	51'635'000	106.2
Total Investitionsübersicht Budget 2014	343'600'000	412'910'000	120.2



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 15. November 2013

Kommissionsbeschluss vom 15. November 2013

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2014
zuhanden der Finanzkommission**

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Die Ergebnisse der Beratung werden seit 2011 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt. Zuvor wurde ein eigenständiger Bericht abgegeben.

In fünf Subkommissionen haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im Oktober und November 2013 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Budgets behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der Subkommissionen zusammen. Die Museen schätzen die Besuche der Subkommissionen sehr. Sie geben Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitung mit den Vertretungen der Legislative unmittelbar zu besprechen.

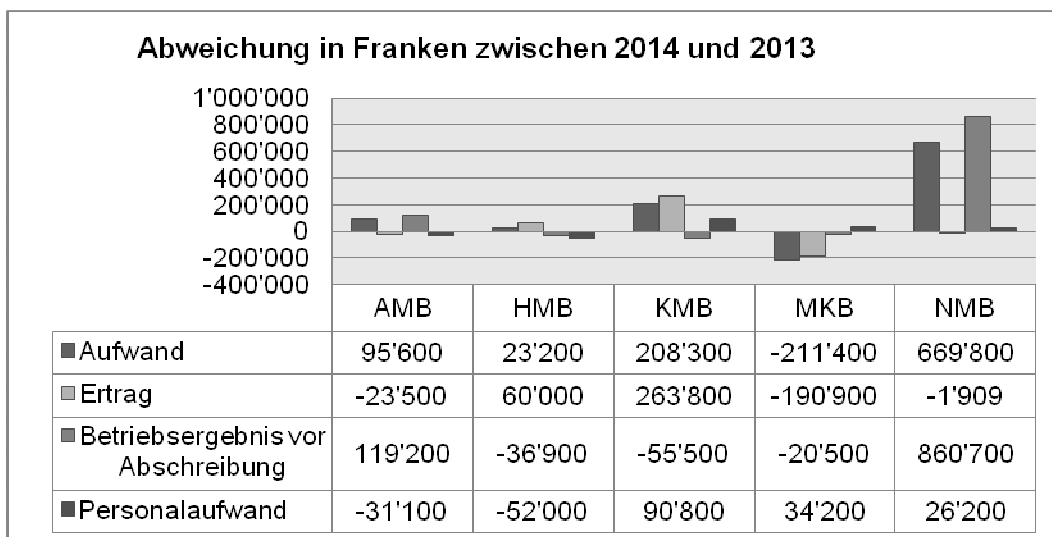
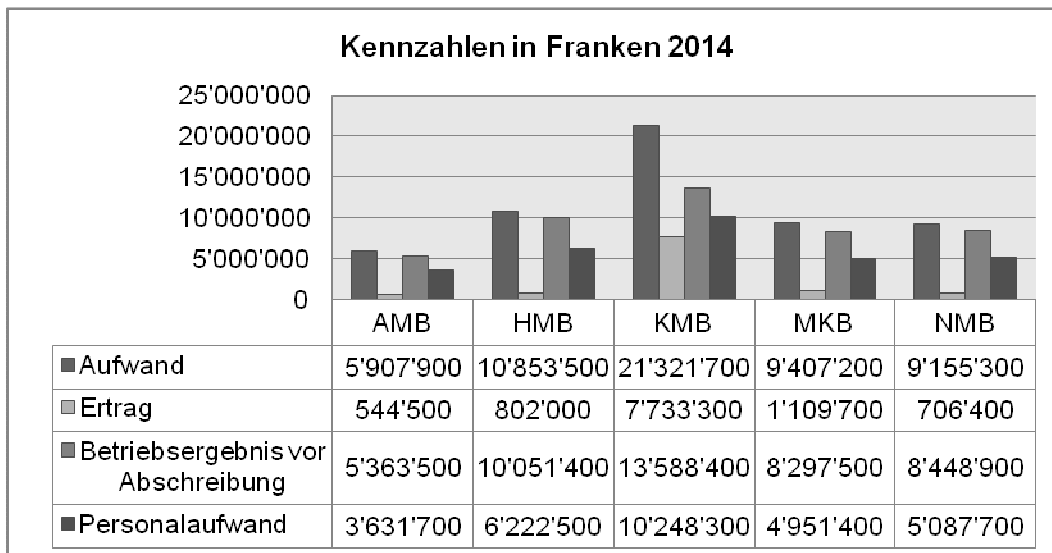
Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets 2014 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten. Der Bericht war bisher nach den Museen geordnet. Dies geschieht nun neu nach Themen.

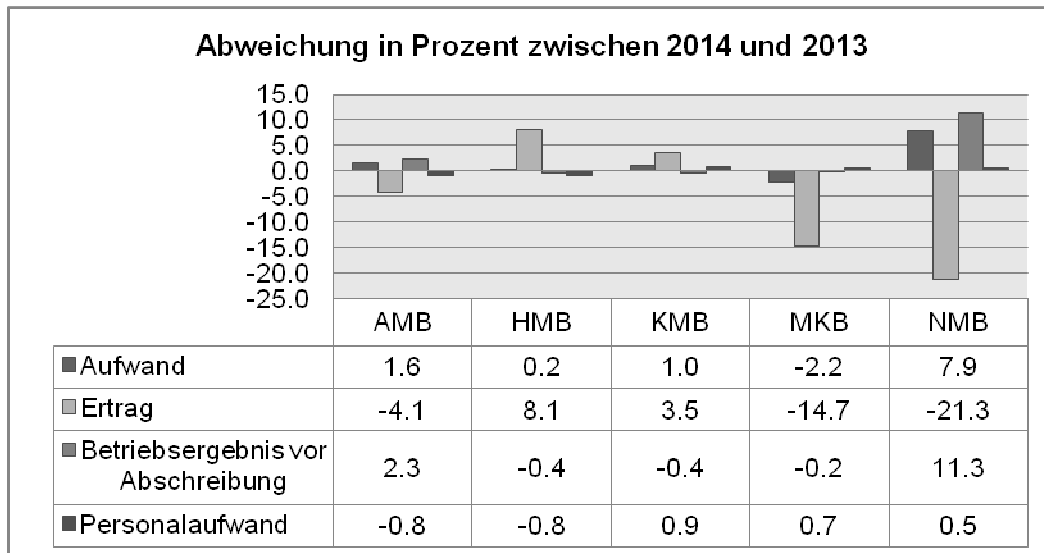
Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Andrea Bollinger Oskar Herzig Joël Thüring
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Sibylle Benz Hübner Martin Lüchinger Ernst Mutschler
Subkommission Kunstmuseum: (KMB)	Sibylle Benz Hübner Martina Bernasconi Franziska Reinhard
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Oswald Inglin Joël Thüring Christine Wirz-von Planta
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Heidi Mück Annemarie Pfeifer-Eggenberger Elias Schäfer

2. Budgets der Museen

2.1 Kennzahlen im Überblick





Detailerläuterungen und -begründungen

	Aufwand
AMB	Abweichungen sind nur abhängig durch Sonderausstellungen.
HMB	Grundsätzlich sind bei allen vier Aufwandspositionen keine signifikanten Veränderungen zu verzeichnen. Zusätzliche Sonderausstellungen 2014.
KMB	Vor allem geplanter Mehraufwand für IT Workplace BS sowie geplante Mehrkosten für Unterhalt, Service-Abo von Anlagen/Maschinen und Gebäudereinigung.
MKB	Kosten für interne Verrechnungen (IVR) nehmen zu: Betrifft primär EDV-Kosten; hier von 2012 bis 2014 Zunahme der verrechneten Kosten um CHF 74'200, die aus dem Globalbudget bestritten werden müssen. Der tiefere Aufwand entsteht vor allem, weil die zweite Dauerausstellung über den Kredit Wiedereinrichtung finanziert wird. MKB zahlt Miete für ihre Räumlichkeiten. Die Einnahmen von Vermietungen, welche generell einen Mehraufwand mit sich bringen, müssen dem Präsidialdepartement abgeliefert werden, wenn sie den festgelegten Betrag im Globalbudget von CHF 50'000 pro Jahr übersteigen. Gemäss Museumsleitung wäre es wünschenswert, die Mehreinnahmen dem MKB gut zu schreiben.
NMB	Der budgetierte Aufwand im 2014 ist um rund CHF 600'000 höher als im 2013. Dies hat insbesondere mit einer einmaligen Vorgabenerhöhung für den geplanten Umzug zu tun. Schaut man die Sachkosten in bereinigter Form an (also Mieterhöhung und einmalige Umzugskosten abgezogen), so besteht eine Sachkostenreduktion von CHF 273'944. Demgegenüber wurde aber auch ein geringerer Ertrag budgetiert.

	Ertrag
AMB	Abweichungen sind nur abhängig durch Sonderausstellungen. Die Ausstellung „Männer“ ist ein grosser Erfolg und wird womöglich verlängert. Erträge der Sonderausstellungen sind aufgrund der politischen Lage in den Herkunftsländern der Exponate (Griechenland und Ägypten) „vorsichtig“ berücksichtigt.
HMB	Erwartung steigender Besucherzahlen und einer generell höheren Attraktivität dank Sonderausstellungen.
KMB	Geringer budgetierter Ertrag bei Veranstaltungen aufgrund der Bautätigkeiten (Sanierung). Um den geringeren Ertrag und Staatsbeitrag zu kompensieren, sind die Donatoren- und Sponsoringbeiträge um 25% höher geplant.

MKB	Da die zweite Dauerausstellung mit dem Kredit Wiedereinrichtung finanziert wird, werden dafür keine Drittmittel benötigt. Es ist schwierig, wenn bei Berechnungen vom reduzierten Betrieb des MKB vor der Neueröffnung ausgegangen wird. Vielmehr sollten gemäss Museumsleitung die effektiven Leistungen als Basis gelten.
NMB	Der budgetierte Ertrag 2014 liegt um CHF 263'509 unter jenem von 2013. Dieser Minderertrag geht einher mit der Reduktion auf der Ausgabenseite. Insbesondere wurden die Drittmittel deutlich tiefer budgetiert, da unsicher, was tatsächlich kommt, bzw. umgesetzt werden kann (ext. Lager, Planung Neubau, neue Dauerausstellungen)

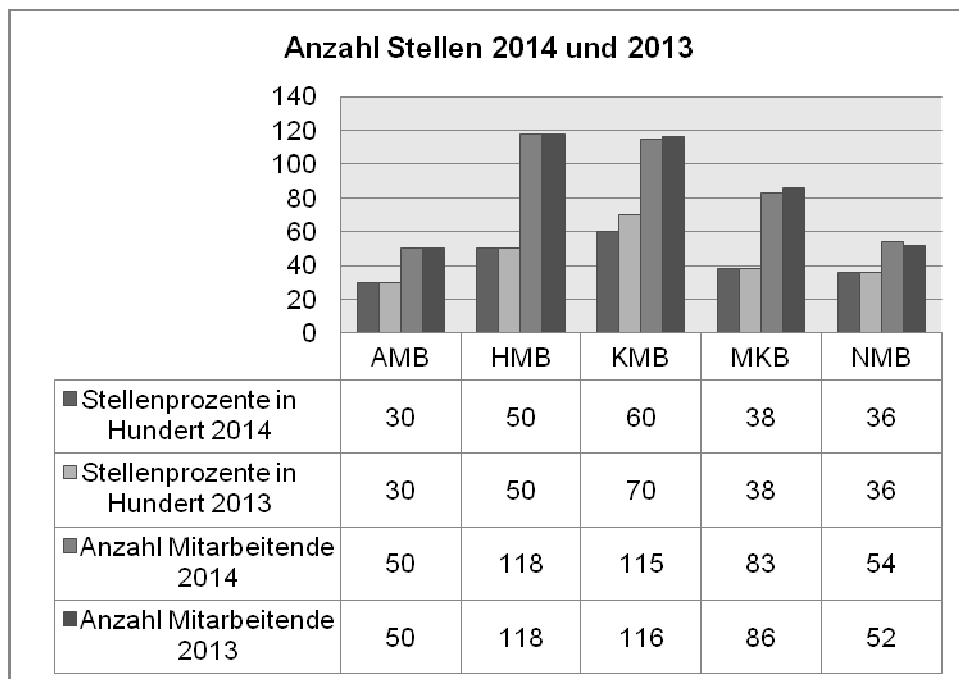
	Betriebsergebnis vor Abschreibung
KMB	Die Budgetvorgabe 2014 des Regierungsrates liegt rund CHF 55'000 unter dem Vorjahr und muss eingehalten werden.
NMB	Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen ist im 2014 um CHF 915'511 höher als jenes von 2013. Dies ergibt sich aus den CHF 760'000 budgetierten Mehrkosten für den Umzug sowie aus den höheren Mietvorgaben (CHF 111'000) für das externe Lager.

	Personalaufwand
AMB	Abweichungen sind nur abhängig durch Sonderausstellungen.
HMB	Infolge eines neues Anstellungssystem für die Personen, die Führungen für die Ausstellungen durchführen, wird sich eine Veränderung ergeben: Es gibt auf 1.1.2014 keine „Freien Mitarbeitenden auf Stundenbasis“ mehr. Alle Führungen, Workshops etc. müssen innerhalb regulärer Stellenprozente geleistet werden. Das Personal muss mit festen Stellenprozenten angestellt werden, was eine Erhöhung des Headcounts zur Folge hat. Aus Sicht der Museumsleitung wird durch diese Regelung die erwünschte Flexibilität eingeschränkt.
KMB	Vor allem geplanter Mehraufwand für IT Workplace BS sowie geplante Mehrkosten für Unterhalt, Service-Abo von Anlagen/Maschinen und Gebäudereinigung.
NMB	Seitens Personal ist lediglich eine geringfügige Erhöhung vorhanden ~1%. Einerseits wurden höhere Kosten für Aus- und Weiterbildung eingestellt zudem gibt es aufgrund des Organisationswechsel (neue Abteilung und Stärkung der Vermittlung) höhere Lohnkosten in diesem Bereich.

Die pauschale Umlegung der zentralisierten ZID-Kosten ist angesichts der besonderen Tätigkeits- und Arbeitsplatzstrukturen der Museen fragwürdig.

2.2 Personal

(Vgl. auch vorige Tabellen betreffend Personalaufwand in Franken absolut und prozentual)

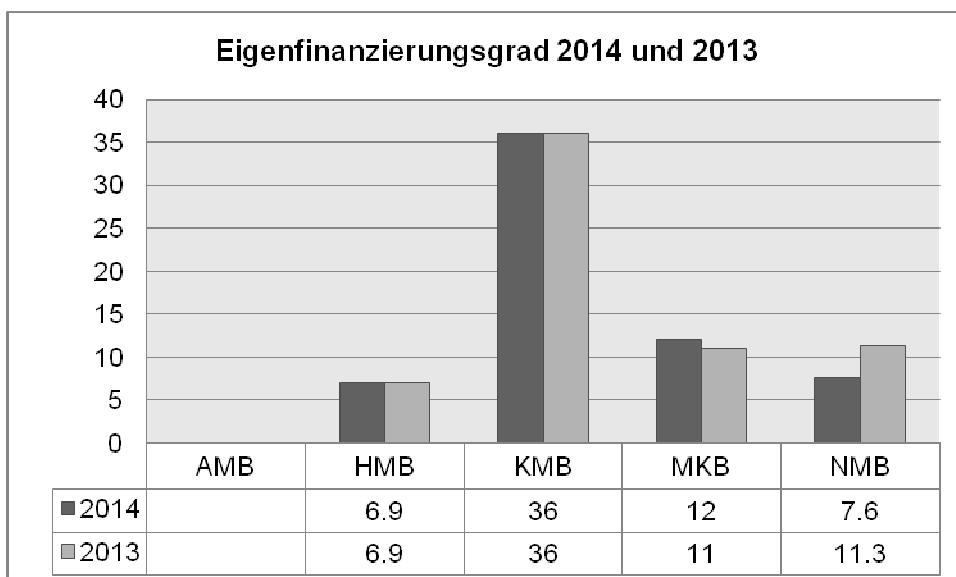


Detailerläuterungen und -begründungen

AMB	1 Attestlehrstelle im Büro.
HMB	1 Lehrstelle (entsprechend dem Vorjahr)
KMB	1 Lehrstelle (2013 2 Lehrstellen). Die Verträge für Lernende und Praktikanten laufen ab August 2014 und werden aufgrund der Schliessung im 2015 nicht abgeschlossen.
MKB	2 Lehrstellen (2013 1 Lehrstelle).
NMB	2 Lehrstellen (2013 1 Lehrstelle). 1 Praktikantin mit Körperbehinderung wird neu in der Buchhaltung eine Lehre beginnen.

(Praktikumsstellen werden meistens kurzfristig eingerichtet und sind deswegen auch meistens nicht budgetiert.)

2.3 Eigenfinanzierungsgrad



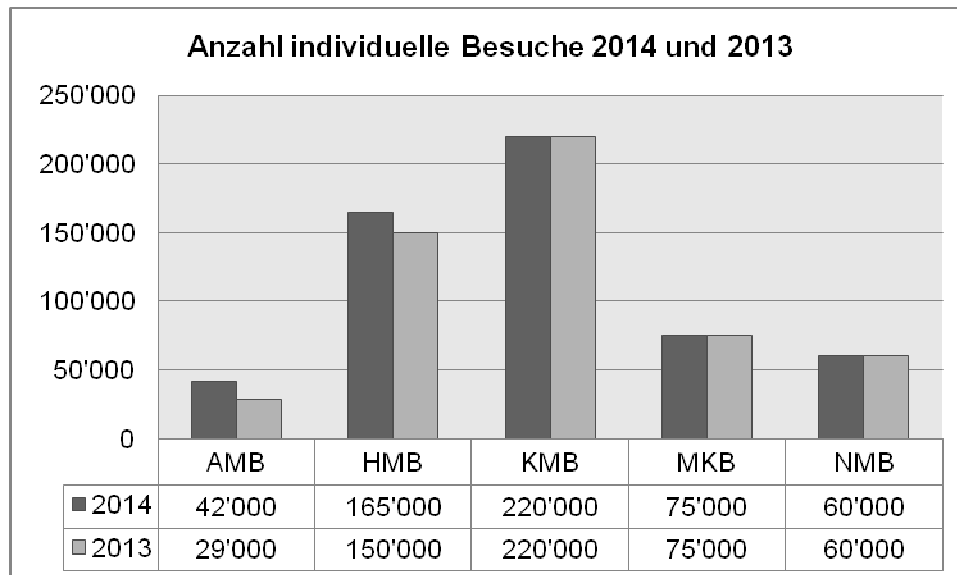
Detailerläuterungen und -begründungen

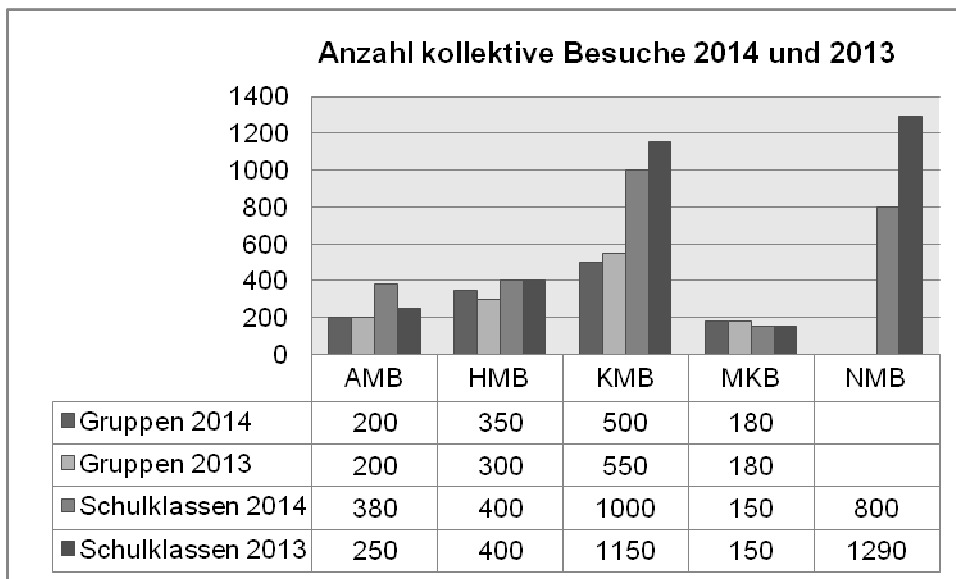
NMB	Der budgetierte Eigenfinanzierungsgrad reduziert sich im 2014 von 11.3% auf 7.57%; dies hat einerseits mit den höheren Kosten (Umzug und Miete) und andererseits mit der defensiveren Budgetierung der Drittmittel zu tun.
-----	--

2.4 Generierung von Drittmitteln

Die Museen generieren für ihre Ausstellungen, die bis zu Millionenbudgets (z.B. CHF 2 Mio. für die Antikythera-Ausstellung im AMB 2015) aufweisen können, Drittmittel aus verschiedensten Quellen. Es handelt sich um „work in progress“ mittels Anfragen oder Anträgen an hiesige und auswärtige Stiftungen, Unternehmen oder auch Weltkonzerne etc. Die Beitragshöhen sind teilweise sechsstellig, teilweise beginnen die Summen aber auch schon im niedrigen vierstelligen Bereich. Trotz der notwendigerweise mittelfristigen Vorlaufzeit für grosse Ausstellungen muss die Drittmittelsuche fallweise auch noch relativ kurzfristig vor Ausstellungsbeginn fortgesetzt werden. Insgesamt sind Drittmittel unsichere Werte und von den einzelnen Projekten abhängig. (So konnte das HMB 2012 einen Millionenbetrag an Drittmitteln ausweisen, doch flossen diese im Zusammenhang mit der Erneuerung der Dauerausstellung und sind in diesem Sinn einmalig.) Im KMB zeichnet sich ab, dass die weitreichenden Baumassnahmen zu einem Minus für 2015 und einem Plus für 2016 führen werden. Das Mäzenatentum (aus dem sich Beiträge ohne damit verbundene Forderungen ergeben) wird mit grossem persönlichem Engagement gepflegt, was auch zu den Aufgaben der Museumsleitungen zählt. Sponsoring erscheint als zwiespältig in seinen Resultaten. Das MKB stellt die Bemühungen um Sponsorengelder in Frage, da die Gegenleistungen (freie Eintritte, kostenlose Führungen, Apéros etc.). meistens sehr aufwändig sind.

2.5 Leistungsziele, Leistungsausweitung und Leistungsabbau





(Die Anzahl Gruppenbesuche wird im NMB nicht erhoben.)

Die Besucherfrequenz wird direkt vom Angebot bzw. der Anzahl an Sonderausstellungen beeinflusst. Das HMB will hierüber eine allgemeine Steigerung der Besuchszahlen um 10% erreichen. Dazu gehört auch eine erhöhte Attraktivität durch die Diversifikation von Vermittlungsformaten („Koffer der Erinnerung“ für Demenzerkrankte, Kindergeburtstage, Führungen für Sehbehinderte, partizipative Projekte mit Schulklassen, szenische Führungen, kostengünstige Magazine (auch für Kinder und Jugendliche) anstelle von Ausstellungsatalogen u.v.m.). Auch das NMB strebt an, mit neuen Formaten wie den „after hours“ im Sommer und einem Naturfilmfestival ein neues, bisher wenig vertretenes Publikum anzuziehen. Umgekehrt rechnet es mit reduzierten Zahlen bei den Schulklassen (Gruppenführungen werden nicht erhoben), da es im Winterhalbjahr 2013/14 keine Sonderausstellungen durchführt. Seine personellen Ressourcen sind durch die Vorbereitung für das externe Lager und den effektiven Umzug des Sammlungsguts gebunden. Das AMB strebt keine grundsätzlichen Veränderungen oder Neuerungen an, plant aber den weiteren Ausbau der Vermittlung, des Bistros und der Sonderveranstaltungen. Das KMB, das 2014 seine Besuchszahlen halten will, plant für 2015 mit einem Ersatzprogramm. Die Ziele sind bei den kollektiven Besuchen (Gruppen und Schulklassen) leicht reduziert (drei anstelle von zwei Sonderausstellungen, keine Ausstellung mit 100'000 Besucherinnen/Besuchern). Ab 2016 muss der Erweiterungsbau sich durch einen massiven Leistungsausbau (300'000 Besucherinnen und Besucher zusätzlich) bemerkbar machen.

Ein anhaltendes Thema für die Museen ist die Frage der Aufwandsabgeltung bei den Besuchen von Schulklassen und möglicher Leistungsabbau bei gleichbleibenden Budgets angesichts gestiegener Anforderungen bei den Angeboten.

2.6 Strukturelle Änderungen

HMB	Strukturelle, organisatorische Veränderungen werden im ganzen Museum umgesetzt. So werden z.B. die Bereiche Sicherheit und Technik getrennt. Zudem wird neu ein Personalpool Aufsichts- und Kassenpersonal gebildet. Stärkung der Projektarbeit bei den Sonderausstellungen. Ausstellungen werden als neuer Schwerpunkt genutzt. Neu wird eine Stelle eines/einer Ausstellungskoordinators/-in geschaffen. Die personellen Veränderungen konnten im Rahmen von ordentlichen Pensionierungen umgesetzt werden.
KMB	Die Koordination der Museumsführungen ist in die Abteilung Bildung&Vermittlung verschoben und vom administrativen in den künstlerischen Bereich überführt. Das Planungsteam für den Erweiterungsbau und die Sanierung ist ergänzt durch 70% Mitarbeiter Bauprojekte/Technik und 60% Mitarbeiterin

	Bauprojekte/Organisation & Administration, aus eigenen Personalressourcen
MKB	Es sind keine strukturellen Änderungen geplant.
NMB	Seit dem 1. Mai hat das Museum eine neue Abteilung Kommunikation & Vermittlung mit Einsitz in der Geschäftsleitung geschaffen. Sie fasst die bisherigen Bereiche Museumspädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Projektleitung Ausstellungen zusammen. Dies erfolgte, um den Stellenwert von Bildung und Vermittlung zu erhöhen, und ist gleichzeitig auch eine Reaktion auf die Veränderung der Medienlandschaft und der Kommunikation. Zudem soll damit auch strukturell auf das Kulturleitbild eingegangen werden.

2.7 Finanzielle Herausforderungen

Die Museen machen verschiedenste Punkte als finanzielle Herausforderungen geltend: Ein Mehraufwand samt Erhöhung des Headcounts ergibt sich allgemein aufgrund der Überführung von Stundenlöhnen bzw. Honorar-Verträgen in die weisungsgemässen Festanstellungen (siehe auch diesbezügliche Bemerkung des HMB weiter vorne unter Personalaufwand). Ebenfalls im Bereich des Personalaufwands (Planungskoordination, Technik, Art Handling, Sicherheit) meldet das KMB einen höheren Aufwand. Ursächlich dafür sind die Planung der Sanierung und der weiteren Bautätigkeiten wie Depotverschiebungen. Eigentliche bauliche Mehrausgaben hat das MKB. Mit der Verbesserung der Akustik und der Beleuchtung im erneuerten Hauptbau hat das Museum einen bedeutenden Sonderbetrag seitens des Kantons erhalten, der zeit- und sachgerecht eingesetzt werden muss. Die zukünftige Sanierung, Bauunterhalt und Vertikalerschliessung des Nebengebäudes (auch unter der Massgabe des behindertengerechten Bauens) werden eine grössere Investition des Kantons bedingen. Das NMB seinerseits thematisiert Einsparungen mit dem Hinweis auf ein gleichbleibendes Budget bei einem strukturellen Defizit. Das NMB würde für Ausgaben im Bereich der laufenden Betriebsmittel gerne eine Aufstockung erhalten bzw. gewisse Auslagen (z.B. Notleuchtersatz) an den Kanton abtreten. Die Einsparungen manifestieren sich bei ihm in mit minimalen Eigenmitteln realisierte Sonderausstellungen.

2.8 Inhaltliche Herausforderungen

Die inhaltlichen Herausforderungen hängen teilweise mit Neudefinitionen des Museumsbetriebs zusammen. Im HMB sind sowohl das Haus zum Kirschgarten (Projekt zur Aktivierung, Renovation und Umnutzung) als auch das Brüglinger Museum für Pferdestärken, ehemals Kutschenmuseum (Aktivierung durch zusätzliche Formate wie das des „living history“), zu nennen. Inhaltlich herausfordernd wird auch das Suchen nach neuen Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Häusern sein. Im Fall des MKB wird der Partner das Schweizer Fernsehen sein, das am 2. Februar 2014 eine Sendung über das Museum ausstrahlen wird. Teilweise ergeben sich inhaltliche Herausforderungen aber auch durch die laufenden oder geplanten baulichen Veränderungen. Die Planung der Sanierung des Hauptbaus und Koordination mit der Planung des Erweiterungsbaus des KMB müssen in Einklang mit dem laufenden Museumsbetrieb und den Depotverschiebungen gebracht werden. Das Schliessungsjahr 2015 zusammen mit externen Ausstellungen führt zu einer vorgezogenen Planung 2015 und entsprechenden Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Museumspartnern. Schliesslich wird die gänzlich erneuerte Situation ab 2016 (zwei Häuser, bedeutend mehr Publikum) eine völlige Neuplanung des Betriebskonzepts und der Finanzierung bedingen. Das NMB wird seinen Neubau beim Bahnhof St. Johann mit der Präqualifikation und einem Wettbewerb inklusive Jurierung angehen. Auch das AMB macht auf die Untersuchungen und Abklärungen eines Umzugs in den Berri-Bau, verbunden mit der Unsicherheit der Entwicklung des jetzigen Standortes, als inhaltliche Hauptherausforderung aufmerksam. Die Finanzierung der Museumsneukonzeption in diesem Zusammenhang stellt auch eine finanzielle Herausforderung dar.

2.9 Ausstellungstätigkeit

AMB	• Die Ausstellung „Männer“ ist ein grosser Erfolg und wird womöglich verlängert. • Die Ausstellung Griechenland (Antikythera) ist im 2014 nicht möglich, so dass es eine Ägyptenausstellung geben wird. Dass die Sonderausstellungen aus politisch unsicheren Ländern kommen, ist ein erschwerender Planungsfaktor. Geplant ist die Griechenland-Ausstellung nun im 2015. • 2014 (August 2014 bis Januar 2015): Ausstellung Ägypten (Blumen für den Pharao). • 2015 (März 2015 bis Oktober 2015): Ausstellung Griechenland (Antikythera).
HMB	• Museum für Musik = MM / Museum für Geschichte = MG / Museum für Pferdestärke = MP / Museum für Wohnkultur = MW. Es sind die folgenden Ausstellungen geplant: • MM: pop@basel (20.9.2013–27.6.2014). • MG: Echte Burgen – Falsche Ritter? (15.11.2013–27.6.2014). • MW: Sag mir, wie du wohnst... (13.5.2014–7.11.2014). • MP: Mal hü, mal hot (1.5.2014–31.10.2014). • MG: 14/18 – Die Schweiz und der Grosse Krieg (22.8.2014–13.2.2015). • MG: Fussball – believe it or not (2015) (Kooperation mit Amsterdam Museum). • MG: Silber (2015). • MG: Die ganze Wahrheit – Was Sie schon immer über Juden wissen wollten (2016) (Kooperation mit Jüdischem Museum Basel; Übernahme aus Berlin). • MG: Erasmus. • Kooperation mit DASA zur chemischen Industrie.
KMB	• Komplexe und dichte Ausstellungsplanung 2014. • Vorgezogene Ausstellungsplanung 2015 sowie externe Ausstellungen.
MKB	• Seit 29.6.2012 Dauerausstellung: Expeditionen. Und die Welt im Gepäck. • 2.2.2013–19.1.2014: Geben & Nehmen – Ökonomie des Göttlichen. • 27.9.2013–6.7.2014: Make up – Aufgesetzt, ein Leben lang? (Publikumszahlen weit über der prognostizierten Zahl). • Weinachtausstellung 2013: Engel – Flügelwesen zwischen Himmel und Erde. • 2014 sind eine weitere Dauerausstellung (Von Stroh zu Gold – kulturelle Transformationen sichtbar gemacht) und 4 Sonderausstellungen eingeplant (Semiwild, Der Papageienkoffer – Arte Popular aus Lateinamerika, Flickwerk zur Erleuchtung – das buddhistische Mönchsgewand, Traurige Weihnachten).
NMB	• Sonderausstellung Parasiten – life under cover des Naturkundemuseums Berlin mit dem Schweizerischen Tropeninstitut als Partner und Fokus auf Forschung in Basel. • Sonderausstellung Wildlife Photographer of the Year mit Verlängerung. • Eröffnung Ergänzung Dauerausstellungen Vitrinen Stirnwaffenträger. • Eröffnung Ergänzung Dauerausstellung Vitrinen Raubtiere und Säbelzahnkatze. • Neue Touchpoints im Treppenhaus und in der Dauerausstellung. • After Hours – Slam Poetry – Szenische Führungen. • Naturfilmfestival. • Tagung Aliens im Vorgarten (Problematik Neophyten-Neozoen) in Kooperation mit museum.bl und den beiden naturforschenden

	Gesellschaften Basel/Baselland. • XAVIER MERTZ – Vor hundert Jahren in der Antarktis – Fotoausstellung. 30.11.2013–30.3.2014. Kooperation mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt und dem Echtzeit Verlag. • Museumsnacht 2014. Kooperation mit dem Staatsarchiv Basel.
--	--

2.10 Was noch gesagt werden sollte...

AMB	Die Subkommission hat an der Besprechung den Eindruck erhalten, dass im Zusammenhang mit dem Umzug in den Berri-Bau viele Unsicherheiten bestehen und seitens Museum dieser Umzug nicht unbedingt gewünscht wird. Der gesamte Prozess der Einsetzung einer Sonderkommission für eine Machbarkeitsstudie (ohne Architekten) ist aus Sicht der Subkommission nicht befriedigend und viele Details sind verwirrend resp. es herrscht eine gewisse Planungsunsicherheit. Die BKK sieht hier Handlungsbedarf, und dieses Thema sollte unter anderem im Rahmen des angekündigten Museumskonzepts vertieft diskutiert werden.
HMB	Der neue Auftritt (Grafik und Namen) wurde insgesamt positiv aufgenommen, aber nicht bei allen Häusern gleich.
KMB	Die Bereitstellung der Ressourcen für Sanierung und Schliessung (finanziell und personell) ist sehr komplex und zeitintensiv (Mitsprache aus drei Departementen). Organisation und Koordination der gleichzeitigen Sanierung, Inbetriebnahme Erweiterungsbau und Ersatzprogramm 2015 ist sehr komplex und zeitintensiv. Im Bereich Kommunikation & PR drängt der Aufbau der notwendigen Personalressourcen. Die gleichzeitige Systempflege und der Personalaufbau (für 2016) sowie die teilweise Reorganisation sind sehr komplex und zeitintensiv. Die geplante übergeordnete Museumsstrategie ist politisch sehr wichtig.
NMB	Die Subkommission nahm zur Kenntnis, dass das NMB in den kommenden Jahren zu einem Abbau von Stellen gezwungen sein wird. Das strukturelle Defizit das damit behoben werden soll, ist Folge vorangegangener Sparmassnahmen, zusätzlicher zwingender Betriebskosten (bspw. neue Werkstätten, Ersatz der Notleuchten) sowie neuer Herausforderungen und damit verbundenen Investitionen im Bereich der digitalen Medien (u.a. auch Umstellung auf „workplace BS“). Durch den Stellenabbau, so das Museum, drohe eine qualitative Einbusse bei der Vermittlung, der kuratorischen Betreuung und Erschliessung der Sammlungen. Hinzu komme, dass für die Betreuung der Planung und der Bauphase des Neubaus des NMB von Seiten des Museums die personellen Ressourcen fehlten, was die Subkommission mit Blick auf die spätere Eignung dieses kostspieligen Neubaus mit grosser Sorge beobachtet.

	Besondere Bemerkungen zum Museumsworkshop vom 21. Oktober 2013
HMB	Zum Museumsworkshop wurde folgendes festgehalten: • Sehr gute Impulse • Networking-Plattform • Abstimmung von Interessen • Gute Mischung der Teilnehmenden (Verwaltung und Direktionen). Die Anwesenheit der Personal- und Finanzverantwortlichen des Präsidialdepartements am Vormittag wurde begrüsst.
KMB	Am Museumsworkshop wurde geschätzt, dass jeweils der Personal- und Finanzverantwortliche aus dem Präsidialdepartement teilgenommen hatten.
MKB	Probates Mittel, die Museen und ihre Anliegen der Politik näher zu bringen. Inhalt des Hauptreferates entsprach zu wenig den Gegebenheiten in der Schweiz und in Basel; zu fest auf Deutschland ausgerichtet. Interessanter Diskussionspunkt: Wie

	stark sollen Museen ihre Ausstellungstätigkeit auf die „Wünsche“ der Besuchenden ausrichten? Oder sollen sie durch ihre Ausstellungen das Publikum begeistern oder verführen?
--	---

3. **Beschluss**

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2014 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe zu beschliessen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 15. November 2013 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zu ihrem Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Präsident